IMT Nuremberg Archives

H – 1411

International Court of Justice

H1411 – 0001

SD No. 61 SD-61

NUERNBERG, GERMANY.....

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

WALTER S C H E L L E N B E R G

ICH, WALTER SCHELLENBERG, GEBOREN AM 16.1.1910 ZU SAARBRUECKEN, WOHNHAFT IBURG/HANNOVER, VON BERUF JURIST, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH WAR VON JULI 1941 BIS KRIEGSENDE AMTSCHEF VI UND VON JULI 1944 BIS KRIEGSENDE AMTSCHEF MIL. DES RSHA.

1. FRAGE: SCHILDERN SIE KURZ DAS RECHTLICHE VERHAELTNIS DES AUSLANDSNACHRICHTENDIENSTES ↕ AEMTER VI UND MIL. DES RSHA↕ ZUM INLANDSNACHRICHTENDIENST ↕ AMT III DES RSHA ↕ UND ZUM AMT VII DES RSHA.

ANTWORT: GESCHICHTLICH GESEHEN ENTWICKELTE SICH DAS AMT VI DES RSHA AUS DER FRUEHEREN ZENTRALABTLG. III DES SD-HAUPTAMTES ↕ IN SEINER ORGANISATIONSFORM BIS 1939 ↕. INSOFERN KANN DAS AMT VI RSHA, HISTORISCH GESEHEN, ALS TEIL DES GESAMT-SD ANGESEHEN WERDEN. ↕WIE ES AUCH VON AUSSENSTEHENDEN IMMER ALS EIN SOLCHER BESTANDTEIL DES GESAMT-SD ANGESPROCHEN WURDE.↕ TEIL DES GESAMT-SD WAR DAS AMT VI INSBESONDERE REIN ORGANISATORISCH, SOWIE IN BEZUG AUF PERSONAL- UND SACHETAT. IM VERLAUF DER KRIEGSENTWICKLUNG WURDE DAS AMT VI MEHR UND MEHR ANERKANNTER POLITISCHER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST DES REICHES UND WUCHS DAMIT AUS DEM URSPRUENGLICHEN SD-GEFUEGE HERAUS. DURCH BEFEHL HITLERS VOM 11.2.44 WURDE DANN EIN EINHEITLICHER DEUTSCHER GEHEIMER MELDEDIENST GESCHAFFEN, ZU DEM EINERSEITS GROESSERE TEILE DES AMTES ABWEHR DES OKW, ANDERERSEITS DAS AMT VI RSHA TRATEN. DURCH DIE DAMIT AUSGELOESTE ENTWICKLUNG, INSBESONDERE NACH SCHAFFUNG DER PERSONALUNION IN DER FUEHRUNG BEIDER AEMTER ↕ VI UND MIL.↕ DURCH MEINE PERSON AB JULY 1944, WURDE DER DIE AEMTER VI UND MIL. UMFASSENDE APPARAT EINE NEUE ORGANISATION SUI GENERIS. SPAETESTENS VON DIESER ZEIT AB KANN NUR EIN TEIL DES NEUEN GEHEIMDIENSTLICHEN APPARATS UND AUCH DIESER NUR FORMAL - ORGANISATORISCH ALS BESTANDTEIL DES SD ANGESPROCHEN WERDEN. HIERAUS LEITET SICH AUCH AB, DASS VON EINEM RECHTLICHEN VERHAELTNIS ZU DEN ANDEREN AEMTERN DES SD ↕ III UND VII ↕ NUR BEDINGT UND NUR MIT ZEITLICHER EINSCHRAENKUNG GESPROCHEN WERDEN KANN.

H1411 - 0002

H1411 -0003

2. FRAGE: HATTEN DER INLANDS-NACHRICHTENDIENST ↕ AMT III ↕, DER AUSLANDS-NACHRICHTENDIENST ↕ AEMTER VI UND MIL.↕ UND DAS AMT VII RSHA VERSCHIEDENE ZIELE UND AUFGABEN?

ANTWORT: JA. DAS AMT VI HATTE DIE AUFGABE, POLITISCHEN NACHRICHTENDIENST IM AUSLAND ZU BETREIBEN UND WAR INSOWEIT AUSLANDSNACHRICHTENDIENST DES REICHES. DAS Amt MIL. WAR DER MILITAERISCHE NACHRICHTENDIENST DES REICHES. DEMGEGENUEBER HATTE DAS AMT III RSHA INLANDSNACHRICHTENDIENSTLICHE UND DAS AMT VII WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNGSAUFGABEN. DIE AUFGABEN DER AEMTER VI UND MIL. EINERSEITS, III UND VII ANDERERSEITS, HATTEN DEMNACH GRUNDSAETZLICH NICHTS MITEINANDER ZU TUN.

3. FRAGE: WELCHES WAREN DIE ZIELE UND AUFGABEN DES AUSLANDS-NACHRICHTENDIENSTES? ↕ AEMTER VI UND MIL. RSHA↕?

ANTWORT: DIE AEMTER VI UND MIL. WAREN ZENTRALORGAN DES DEUTSCHEN POLITISCHEN, MILITAERISCHEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN GEHEIMDIENSTES IM AUSLAND. IHRE AUFGABE WAR ES, ECHTES, GEHEIMES UND OFFIZIELLES INFORMATIONS-MATERIAL UEBER DAS GESAMTE AUSLAND ZU BESCHAFFEN, SOWEIT ES POLITISCHES MATERIAL BETRIFFT AUCH AUSZUWERTEN, UM DEN JEWEILS INTERESSIERTEN REICHSRESSORTS, DER OBERSTEN POLITISCHEN FUEHRUNG UND DEN MILITAERISCHEN FUEHRUNGSSTELLEN EIN OBJEKTIVES BILD UEBER DIE GESAMTE AUSSENPOLITISCHE LAGE UND DIE DARIN WIRKENDEN KRAEFTE, SCHWERPUNKTE UND PERSOENLICHKEITEN SOWIE UEBER OPERATIVE UND TAKTISCHE MASSNAHMEN, BZW. PLANUNGEN DER FEINDSEITE UND IHR WIRTSCH SCHAFTLICHES, TECHNISCHES UND MENSCHLICHES KRIEGSPOTENTIAL LAUFEND RECHTZEITIG ZU VERMITTELN.

4. FRAGE: HATTE DER INLANDS-NACHRICHTENDIENST ↕AMT III ↕, DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST ↕ AEMTER VI UND MIL. ↕ UND DAS AMT VII RSHA VERSCHIEDENE TAETIGKEITEN UND METHODEN?

ANTWORT: JA, DIE AUFGABEN UND DEMZUFOLGE AUCH DIE METHODEN ZU IHRER ERFUELLUNG WAREN VOELLIG VERSCHIEDEN.

5. FRAGE: WORIN UNTERSCHIEDEN SICH DIE TAETIGKEITEN UND METHODEN?

ANTWORT: DIE VERSCHIEDENHEIT DER TAETIGKEITEN UND METHODEN ERGABEN SICH ZWANGSLAEUFIG AUS DER VERSCHIEDENHEIT DER AUFGABEN, INSOFERN, ALS DIE TAETIGKEIT DER AEMTER VI UND MIL. SICH NUR AUF DAS AUSLAND, DIE DES AMTES III AUF DAS INLAND UND DIE BESETZTEN GEBIETE ERSTRECKTE UND DAS AMT VII NUR EIN WISSENSCHAFTLICHER FORSCHUNGSDIENST OHNE NACHRICHTENDIENSTLICHE AUFTRAEGE WAR.

H1411 - 0004

6. FRAGE: WAR DER AUFBAU DES INLANDS-NACHRICHTENDIENSTES ⟟ AMT III ⟟, DES AUSLANDS-NACHRICHTENDIENSTES ⟟ AEMTER VI UND MIL.⟟ UND DES AMTES VII VERSCHIEDEN? WORIN BESTANDEN DIE UNTERSCHIEDE?

ANTWORT: DER AUSLANDS-NACHRICHTENDIENST WAR STRENG ZENTRALISTISCH ORGANISIERT. SEINE ZENTRALE, DIE AEMTER VI UND MIL., GLIEDERTEN SICH IN ERSTER LINIE NACH LAENDERGRUPPEN. SEIN UNTERBAU IM INLAND UND IN BESETZTEN GEBIETEN WAR VERSCHWINDEND GERING. ER HATTE SEIN ORGANISATORISCHES SCHWERGEWICHT NATURGEMAESS IM AUSLAND. DER AUFBAU DER AEMTER III UND VII WAR NATURGEMAESS EIN VOELLIG ANDERARTIGER, DER AUFBAU DES AUSLANDS-NACHRICHTENDIENSTES ⟟ VI UND MIL.⟟ VERSUCHTE, SICH IN ERSTER LINIE NACH AUSLAENDISCHEN VORBILDERN ZU RICHTEN. BEI DEN AEMTERN III UND VII WAR DIES NICHT DER FALL. AUCH HIERAUS ERGIBT SICH DIE GRUNDSAETZLICHE VERSCHIEDENHEIT IM AUFBAU DER DREI AEMTER.

7. FRAGE: WELCHE BEDEUTUNG HATTE DIE TATSACHE, DASS DIE AEMTER III, VII, VI UND MIL. RSHA SAEMTLICH DEM CHEF DER SIPO UND DES SD UNTERSTANDEN, AUF DIE ZIELE, AUFGABEN, TAETIGKEITEN, METHODEN UND DEN AUFBAU DER AEMTER III, VII VI UND MIL.?

ANTWORT: KEINE, MIT DER SACHLICH UNBEDEUTENDEN EINSCHRAENKUNG, DASS FUER GEWISSE PERSONAL- UND VERWALTUNGSFRAGEN DAS PERSONAL- UND DAS VERWALTUNGSAMT DES CHEFS DER SIPO UND DES SD ⟟ AEMTER I UND II ⟟ IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN MUSSTEN.

8. FRAGE: WAR SOMIT DER AUSLANDS-NACHRICHTENDIENST ⟟ AEMTER VI UND MIL.⟟ EINE VOELLIG SELBSTAENDIGE ORGANISATION NEBEN DEM INLANDSNACHRICHTENDIENST ⟟ AMT III ⟟ UND DEM AMT VII ?

ANTWORT: JA.

BETREFF: ZU DEM ANKLAGEPUNKT „ VERSCHWOERUNG" , LAUT TRIALBRIEF GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 17 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG:

9. FRAGE: WAR DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST ⟟AEMTER VI UND MIL. RSHA⟟ EIN TEIL DER SS?

ANTWORT: DER ZAHLENMAESSIG GROESSERE UND WICHTIGERE TEIL, NAEMLICH DAS AMT MIL. MIT SEINEM UNTERBAU WAR IN KEINER HINSICHT TEIL DER SS. DASSELBE GILT FUER DIEJENIGEN GRUPPEN DES AMTES VI AB 1944, DIE ZUM GROESSTEN TEIL AUS DEM EHEMALIGEN AMT ABWEHR DES OKW STAMMTEN ⟟VI-W, WI-T, VI-Z USW⟟

H1411-0005

BEZUEGLICH DER ANDEREN TEILE DES AMTES VI IST DIE ZUGEHOERIGKEIT ZUR SS INSOWEIT ZU BEJAHEN, ALS DAS RSHA IN GEWISSER HINSICHT ALS HAUPTAMT DER SS UND DAMIT ALS TEIL DER SS ANZUSEHEN IST. IM UEBRIGEN WAR DER AUSLANDS-NACHRICHTENDIENST FUNKTIONELL SELBSTVERSTAENDLICH KEINE SPEZIELL DER SS EIGENTUEMLICHE AUFGABE. IM GEGENTEIL: DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST HAETTE SEINE BESONDEREN FUNKTIONEN BESSER AUSSERHALB DES ORGANISATORISCHEN RAHMENS DER SS ERFUELLEN UND DIE SS HAETTE IHRE ALLGEMEINEN AUFGABEN EBENSO GUT OHNE AUSLANDSNACHRICHTENDIENST ERFUELLEN KOENNEN.

10. FRAGE: WAREN SAEMTLICHE ANGEHOERIGE DES AUSLANDSNACHRICHTENDIENSTES ⟨AEMTER VI UND MIL.⟩ MITGLIEDER DER SS?

ANTWORT: NEIN, EIN ERHEBLICHER TEIL, AUCH IN FUEHRENDEN STELLEN, WAR ES NICHT.

11. FRAGE: WAR DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST ⟨AEMTER VI UND MIL.⟩ EIN TEIL DER PARTEI?

ANTWORT: DAS AMT VI IN SEINER URSPRUENGLICHEN FORM WAR ES INSOFERN, ALS DIE SS ALS TEIL DER PARTEI ANGESEHEN WERDEN SOLLTE UND MIT DER EINSCHRAENKUNG, WIE IN DER ANTWORT ZUR 9. FRAGE. BESTANDTEIL DER SOGENANNTEN PARTEIORGANISATION WAR ES ZU KEINEM ZEITPUNKT. DAS AMT VI IN SEINER SPAETEREN FORM ⟨ AB 1944 ⟩ UND DAS AMT MIL. KOENNEN IN KEINER HINSICHT ALS TEIL DER PARTEI ANGESEHEN WERDEN.

12. FRAGE: GEHOERTEN SAEMTLICHE ANGEHOERIGEN DES AUSLANDSNACHRICHTENDIENSTES DER NSDAP AN?

ANTWORT: NEIN. EIN ERHEBLICHER TEIL GEHOERTE WEDER DER PARTEI NOCH EINER PARTEIGLIEDERUNG AN.

13. FRAGE: HATTE DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST ⟨AMT VI UND MIL.⟩ DAS ZIEL UND DIE AUFGABE, PERSONEN BEI DER DURCHFUEHRUNG EINES GEHEIMEN PLANES ZUR BEGEHUNG VON VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN, KRIEGSVERBRECHEN UND VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT ZU UNTERSTUETZEN?

ANTWORT: NEIN.

14. FRAGE: HATTE DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST ⟨AMT VI UND MIL.⟩ DIE AUFGABE, SPITZELDIENSTE FUER DIE GESTAPO ZU LEISTEN?

ANTWORT: NEIN.

15. FRAGE: HAT DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST ⟨AEMTER VI UND MIL.⟩ UND GEGEBENENFALLS INWIEWEIT MIT DER GESTAPO ZUSAMMENGEARBEITET?

ANTWORT: NEIN, MIT FOLGENDEN EINSCHRAENKUNGEN:

H1411 - 0006

VOM SOMMER 1944 AB WURDE IM AMT VI, ABTLG VI-Z, DIE FRUEHER ZUM AMT ABWEHR DES OKW GEHOERENDE AUFGABE DER MILITAERISCHEN GEGENSPIONAGE BEARBEITET, SOWEIT TERRITORIAL AUF DAS AUSLAND BEZOGEN. HIERBEI HANDELTE ES SICH UM DIE AUFGABE, DIE TAETIGKEIT DER GEGNERISCHEN GEHEIMDIENSTE IN IHRER ARBEIT GEGEN DEUTSCHLAND ZU ERKUNDEN, DAMIT IM REICH DIE GEEIGNETEN UND RECHTZEITIGEN ABWEHRMASSNAHMEN EINGELEITET WERDEN KONNTEN. DIES BEDINGTE EINE FACHLICHE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ENTSPRECHENDEN ABWEHRREFERATEN DER GESTAPO. FERNER: NACHDEM DIE ZUVOR DEM AMT ABWEHR DES OKW UNTERSTEHENDEN AUSLANDSBRIEFPRUEFSTELLEN DEM AMT IV RSHA UNTERSTELLT WORDEN WAREN, SETZTEN DIE AEMTER VI UND MIL. DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DIESEN STELLEN IN DER BISHERIGEN WEISE FORT. DAS AMT IV WAR IM UEBRIGEN GEHALTEN, EBENSO WIE JEDES ANDERE REICHSRESSORT, AUSLANDSNACHRICHTENDIENSTLICH ERHEBLICHE BERICHTE ZUSTAENDIGKEITSHALBER AN DIE AEMTER VI UND MIL. ABZUGEBEN.

16. FRAGE: HATTE DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST ↕AEMTER VI UND MIL.↕ UNMITTELBAREN UND MASSGEBLICHEN EINFLUSS AUF DIE AUSWAHL VON NAZIFUEHRERN?

    ANTWORT: NEIN.

17. FRAGE: PRUEFTE DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST DIE TREUE UND VERLAESSLICHKEIT VON STAATSBEAMTEN MIT DEM MASSTAB DER VOELLIGEN ERGEBENHEIT AN DIE NAZIWELTANSCHAUUNG UND AN HITLERS FUEHRERTUM?

    ANTWORT: NEIN. ES GEHOERTE Z.B. NICHT ZU DEN AUFGABEN DER AEMTER VI UND MIL., VERTRAUENSLEUTE IM AUSWAERTIGEN AMT ZU UNTERHALTEN.

18. FRAGE: HATTE DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST ↕AEMTER VI UND MIL.↕ DIE AUFGABE, WAHLZETTEL IM GEHEIMEN ZU KENNZEICHNEN, UM DIE IDENTITAET VON PERSONEN FESTZUSTELLEN, DIE NEIN-STIMMEN ODER UNGUELTIGE WAHLZETTEL IN DER VOLKSABSTIMMUNG ABGABEN?

    ANTWORT: NEIN.

19. FRAGE: WAR DIE ZUGEHOERIGKEIT BEIM AUSLANDSNACHRICHTENDIENST ↕AEMTER VI UND MIL.↕ IM ALLGEMEINEN FREIWILLIG ODER BERUHTE SIE AUF GESETZLICHER ANORDNUNG?

    ANTWORT: EIN ERHEBLICHER TEIL DES PERSONALS DES AUSLANDSNACHRICHTENDIENSTES ↕ VI UND MIL.↕ WAR NICHT FREIWILLIG BEI IHM TAETIG, SONDERN DEREN ZUGEHOERIGKEIT BERUHTE AUF NOTDIENSTVERPFLICHTUNG, BZW. BEI OFFIZIEREN, SOLDATEN UND BEAMTEN AUF DIENSTLICHER KOMMANDIERUNG, BZW. VERSETZUNG OHNE BERUECKSICHTIGUNG DES INDIVIDUELLEN WUNSCHES DER

H1411 - 0007

BETREFFENDEN. GENAUE ZAHLEN KANN ICH MANGELS UNTERLAGEN NICHT ANGEBEN. ICH SCHAETZE DIE ZAHL DER NICHT-FREIWILLIGEN ANGEHOERIGEN DES AUSLANDSNACHRICHTENDIENSTES BIS 1943 AUF RUND 35 PROZENT, AB 1944 AUF ERHEBLICH UEBER 50 PROZENT

20. FRAGE: WAREN DIE TAETIGKEITEN DER GRUPPE VI-S RSHA ALLGEMEIN BEKANNT, D.H. HATTE JEDER ANGEHOERIGE DES AUSLANDSNACHRICHTENDIENSTES DAVON KENNTNIS?

ANTWORT: NEIN. DIE TAETIGKEIT DER GRUPPE VI-S UNTERSTAND DEM STRENGSTEN GEHEIMSCHUTZ GEMAESS DEN SOGENANNTEN LANDESVERRATS-VORSCHRIFTEN, D.H. WAR FAST DURCHWEG „GEHEIME REICHSSACHE", ODER „GEHEIME KOMMANDOSACHE". DER GROESSTE TEIL DER TAETIGKEIT DER GRUPPE VI-S WAR NICHT EINMAL MIR ALS AMTSCHEF VI BEKANNT, DA DER GRUPPENLEITER VI-S, SKORZENY, MEISTENS PERSOENLICHE SONDERAUFTRAEGE VON HOECHSTER STELLE AUSSERHALB DES AMTSDIENSTWEGES ERHIELT.

BETREFF: FRAGEN ZUM ANKLAGEPUNKT KRIEGSVERBRECHEN.:

21. FRAGE: ZU ZIFFER B DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 39 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG: HATTE DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST SPEZIALFORMATIONEN IN KRIEGSGEFANGENENLAGERN, UM RASSISCH UND POLITISCH UNERWUENSCHTE AUSZUSONDERN UND ZU EXEKUTIEREN?

ANTWORT: NEIN.

22. FRAGE: ZU ZIFFER C DES TRIAL BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 42 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG: HATTE DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST DIE AUFGABE, IN DURCHFUEHRUNG DES KUGELERLASSES WIEDERERGRIFFENE KRIEGSGEFANGENE IN KONZENTRATIONSLAGER ZUM ZWECKE DER HINRICHTUNG ZU UEBERFUEHREN?

ANTWORT: NEIN.

23. FRAGE: ZU ZIFFER D DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 43 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG: HAT DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST KONZENTRATIONSLAGER ERRICHTET ODER EINGETEILT, HAT ER RASSISCH UND POLITISCH UNERWUENSCHTE PERSONEN IN KONZENTRATIONSLAGER UND VERNICHTUNGSLAGER ZU ZWANGSARBEIT UND MASSENMORD UEBERFUEHRT?

ANTWORT: NEIN.

24. FRAGE: ZU ZIFFER E DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD SEITE 46, DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG: HAT DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST AN DER DEPORTIERUNG VON STAATSANGEHOERIGEN DER BESETZTEN GEBIETE ZUR ZWANGSARBEIT TEILGENOMMEN ODER HAT ER DIE BEAUFSICHTIGUNG UEBER DIE ZWANGSARBEITER

H1411 - 0008

GEFUEHRT?

ANTWORT: NEIN.

25. FRAGE: ZU ZIFFER F DES TRIAL BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 47 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG: HAT SICH DER AUSLANDS-NACHRICHTENDIENST AN DER HINRICHTUNG GEFANGENER KOMMANDOS UND FALLSCHIRMSOLDATEN BETEILIGT ODER HAT ER ZIVILPERSONEN BESCHUETZT, WELCHE ALLIIERTE FLIEGER GELYNCHT HATTEN?

ANTWORT: NEIN.

26. FRAGE: ZU ZIFFER G DES TRIAL- BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 48 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG: HAT DER AUSLANDS-NACHRICHTENDIENST IN DURCHFUEHRUNG DES SOGENANNTEN NACHT- UND NEBELERLASSES ZIVILPERSONEN AUS BESETZTEN LAENDERN NACH DEUTSCHLAND GEBRACHT, UM SIE VOR GEHEIM-GERICHTE ZU STELLEN UND ABZUURTEILEN?

ANTWORT: NEIN.

27. FRAGE: ZU ZIFFER H DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD SEITE 49 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG: HAT SICH DER AUS-LANDSNACHRICHTENDIENST AN DER VERHAFTUNG UND ABURTEILUNG VON STAATSANGEHOERIGEN BESETZTER LAENDER IN SUMMARISCHEN SONDERVERFAHREN BETEILIGT?

ANTWORT: NEIN.

28. FRAGE: ZU ZIFFER I DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 50 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG: HAT DER AUSLANDSNACH-RICHTENDIENST PERSONEN IN KONZENTRATIONSLAGER VERBRACHT UND HINGERICHTET WEGEN VERBRECHEN, DIE ANGEBLICH VON IHREN VERWANDTEN BEGANGEN WURDEN (SIPPENHAFTUNG) ?

ANTWORT: NEIN.

29. FRAGE: ZU ZIFFER J DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 50 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG: HATTE DER AUSLANDS-NACHRICHTENDIENST ANWEISUNG, GEFANGENE IN SIPO-UND SD-GEFAENGNISSEN ZU ERMORDEN, UM ZU VERHINDERN, DASS SIE DURCH ALLIIERTE TRUPPEN BEFREIT WUERDEN?

ANTWORT: NEIN.

30. FRAGE: ZU ZIFFER K DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 51 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG: HAT DER AUSLANDSNACH-RICHTENDIENST AN DER GEWALTSAMEN BESCHLAGNAHME UND AUFTEI-LUNG VON OEFFENTLICHEM UND PRIVATEM BESITZ TEILGENOMMEN?

ANTWORT: NEIN.

H1411 - 0009

Betreff: Zum Anklagepunkt - Verbrechen gegen die Menschlichkeit:

31. Frage: Zu Seite 53 der deutschen Uebersetzung des Trial-Briefes gegen Gestapo und SD: Hat sich der Auslandsnachrichtendienst an der Verfolgung der Juden beteiligt, insbesondere an der Aktion Eichmann ?

Antwort: Nein.

32. Frage: Zu Seite 57 der deutschen Uebersetzung des Trial-Briefes gegen Gestapo und SD: Hat sich der Auslandsnachrichtendienst an der Verfolgung der Kirchen beteiligt ?

Antwort: Nein.

33. Frage: Hat das Amt VI irgendwelche Anordnungen an die im Osten bei den Heeresgruppen eingesetzten Einsatzgruppen in Bezug auf die Massenerschiessungen erteilt ?

Antwort: Nein.

34. Frage: Hat das Amt VI irgendwelche Anordnungen an die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in Bezug auf die Massenerschiessungen gegeben ?

Antwort: Nein.

35. Frage: Hatten die Angehoerigen des Amtes VI Kenntnis von Exekutionen, die durch die Einsatzgruppen im Osten ausgefuehrt wurden ?

Antwort: Nein.

Die oben angefuerhrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Walter Hellenberg

(Signature of Affiant)

Subscribed and sworn to before me this 12 day of July 1946, at Nuernberg, Germany.

S H Binder Capt Inf. 0-358239

H1411 - 0010

I, Emma D. Schwabenland, being thoroughly conversant with both in English and German, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabenland

SD Nr. 62 SD 62

0 NUERNBERG, GERMANY .....

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

WALTER S C H E L L E N B E R G .

ICH, WALTER SCHELLENBERG, GEBOREN AM 16.1.1910 ZU SAARBRUECKEN, WOHNHAFT IBURG/HANNOVER, VON BERUF JURIST, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH WAR VON AUGUST 1941 BIS KRIEGSENDE AMTSCHEF VI, VON JULI1944 BIS KRIEGSENDE AUSSERDEM AMTSCHEF MIL. IM RSHA.

1. DURCH BEFEHL HITLERS VOM 14.2.1944 WURDE ANGEORDNET, DASS

   A. EIN EINHEITLICHER DEUTSCHER GEHEIMER MELDEDIENST UNTER FUEHRUNG HIMMLERS GESCHAFFEN,
   B. ZU DIESEM ZWECK DIE MILITAERISCHE „ABWEHR" DES OKW TEILWEISE HIMMLER UNTERSTELLT WERDEN SOLLE.

2. ZUR DURCHFUEHRUNG DIESES BEFEHLS WURDE MITTE MAI 1944 EINE VEREINBARUNG, UNTERSCHRIEBEN VON KEITEL UND HIMMLER, UEBER DIE UEBERFUEHRUNG EINES TEILS DER MILITAERISCHEN ABWEHR INS REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT UND DESSEN NACHGEORDNETE DIENSTSTELLEN ABGESCHLOSSEN. DIESE VEREINBARUNG WURDE GROESSTENTEILS IM VERLAUF DER MONATE MAI UND JUNI DURCHGEFUEHRT.

3. HIERNACH TRAT FOLGENDE REGELUNG EIN:

   A. BEIM OKW - WEHRMACHTFUEHRUNGSSTAB - VERBLIEBEN ALLE ARBEITSBEREICHE DER TRUPPENABWEHR UND DER FRONTAUFKLAERUNG. DIE ZENTRALEN ARBEITSGEBIETE WURDEN ZU DER NEUEN „ABTEILUNG CHEF I C WEHRMACHT" UNTER OBERST I.G. VON SUESSKIND - SCHWENDI, SPAETER UMBENANNT IN „ABTEILUNG FRONTAUFKLAERUNG UND TRUPPENABWEHR" INNERHALB DES WEHRMACHTFUEHRUNGSSTABES ZUSAMMENGESCHLOSSEN. VON DEN NACHGEORDNETEN STELLEN WURDEN DIE FUER DIE ABWEHR INNERHALB DER TRUPPE ZUSTAENDIGEN TEILE ZUR ABTEILUNG I C DER STELLVERTRETENDEN GENERALKOMMANDOS UEBERFUEHRT, DIE ABWEHRLEITSTELLEN, ABWEHRSTELLEN, ABWEHRKOMMANDOS UND ABWEHRTRUPPS IN BESETZTEN GEBIETEN UND OPERATIONSGEBIETEN WURDEN UNTER GLEICHZEITIGER UMBILDUNG UND

H1411 - 0011

H1411 -0012

UMBENENNUNG IN „ FRONTAUFKLAERUNGS-LEITSTELLEN, -KOMMANDOS UND -TRUPPS" DEN OBERBEFEHLSHABERN DER KRIEGSSCHAUPLAETZE ⟟ FUER DEN OSTEN: DER ABTLG- „ FREMDE HEERE OST" ⟟, DEN HEERESGRUPPEN UND ARMEEN UNTERSTELLT. MIT WIRKUNG VOM 1.12.1944 WURDE DANN DER GESAMTE APPARAT DER FRONTAUFKLAERUNG IN DAS AMT MIL. DES RSHA ALS ABTEILUNG MIL.F UNTER OBERST I.G. BUNTROCK ALS ABTLG-CHEF UEBERFUEHRT ⟟GEMAESS NEUER VEREINBARUNG KEITEL-HIMMLER VOM NOVEMBER 1944⟟.

B. DIE NICHT UNTER ZIFFER 3A ERWAEHNTEN TEILE DER ABWEHRABTLG. III DES OKW WURDEN INS AMT IV DES RSHA, IHRE FACHLICH NACHGEORDNETEN TEILE DER ABWEHRSTELLEN IN DIE STAATSPOLIZEI-⟟LEIT⟟STELLEN UEBERFUEHRT UND DORT GEMAESS ANORDNUNG KALTENBRUNNERS VOM JUNI 1944 TEILS MIT DEN ENTSPRECHENDEN ARBEITSGEBIETEN DER GESTAPO VERSCHMOLZEN, TEILS ALS SELBSTAENDIGE REFERATE WEITERGEFUEHRT.

C. DIE GRUPPEN ABWEHR- I - WI⁄ UND ABWEHR - I - T ⟟WIRTSCHAFT UND TECHNIK⟟, SOWIE ABWEHR ZR ⟟RECHTS-ANGELEGENHEITEN⟟ WURDEN INS AMT VI RSHA UEBERFUEHRT.

D. VON DER GRUPPE ABWEHR III F ⟟ GEGENSPIONAGE⟟ WURDE DER IM AUSLAND TAETIGE TEIL ZUM AMT VI ⟟ALS ABTLG VI Z ⟟, ALLES UEBRIGE INS AMT IV, BZW. DESSEN NACHGEORDNETE STAATSPOLIZEILICHE DIENSTSTELLEN UEBERFUEHRT

E. ALLE NICHT UNTER ZIFFER 113 A UND C ERWAEHNTEN TEILE DER FRUEHEREN ABWEHRABTLG. I UND II , EINSCHLIESSLICH IHRER NACHGEORDNETEN DIENSTSTELLEN WURDEN ZU DEM NEUEN „ MILITAERISCHENAMT" ⟟ AMT MIL.⟟ DES RSHA ZUSAMMENGESCHLOSSEN, DAS ZUNAECHST UNTER LEITUNG DES OBERST I.G. HANSEN, AB JULI 1944 UNTER MEINER LEITUNG STAND.

F. DIE GRUPPEN DER ABWEHRABTLG. Z ⟟ZENTRALE ANGELEGENHEITEN⟟ WURDEN TEILS IN DIE AEMTER I UND II DES RSHA UEBERFUEHRT, TEILS AUSGELOEST. VON IHNEN BLIEB AM WICHTIGSTEN DIE GRUPPE I MIL. PERS. ⟟FUER ALLE MILITAERISCHEN PERSONALANGELEGENHEITEN DES RSHA⟟ UNTER OBERSTLEUTNANT HUEBNER, DEM VORHERIGEN II A DES AMTES AUSLAND ABWEHR. UEBER SIE GINGEN ALLE PERSONAL-ANGELEGENHEITEN DER NUNMEHR BEIM RSHA UND SEINEN NACHGEORDNETEN STELLEN BEFINDLICHEN WEHRMACHTANGEHOERIGEN IM LAUFENDEN DIENSTVERKEHR ZU DEN PERSONAL-AEMTERN DER VIER WEHRMACHTTEILE.

H1411 - 0013

G. PERSONALFRAGEN:

. DAS GESAMTE PERSONAL ↕ OFFIZIERE, SOLDATEN, BEAMTE, ANGESTELLTE↕ DERJENIGENTEILE DER MILITAERISCHEN ABWEHR, DIE SONACH IN DEN DIENSTBEREICH DES RFSS UEBERGINGEN, TRATEN AUTOMATISCH MIT IN DIESEN DIENSTBEREICH UEBER, OHNE DASS EINE BESONDERE WILLENSERKLAERUNG DES EINZELNEN IN FRAGE KAM. HIERBEI BLIEBEN JEDOCH DIE OFFIZIERE, BEAMTEN UND SOLDATEN VOLLGUELTIGE ANGEHOERIGE DER WEHRMACHT ↕ MIT ZENTRALER BEARBEITUNG IHRER PERSONALIEN, EINSCHLIESSLICH BEFOERDERUNG, ENTLASSUNG USW.↕ DURCH DIE PERSONALAEMTER DER VIER WEHRMACHTTEILE.↕ DIE ANGESTELLTEN BLIEBEN ANGESTELLTE DES OEFFENTLICHEN DIENSTES. AN DEN RECHTSVERHAELTNISSEN DES GESAMTEN PERSONALS DER ABWEHR, EINSCHLIESSLICH DER DISZIPLINAR- UND MILITAERGERICHTLICHEN VERHAELTNISSE AENDERTE SICH NICHTS. AUCH IHRE AUFGABENGEBIETE, SOWIE DIE FUNKTIONEN DES EINZELNEN AENDERTEN SICH NORMALERWEISE NICHT. INSBESONDERE IN DEN AEMTERN VI UND MIL. WURDEN ALLE ANGELEGENHEITEN GENAU SO WEITER BEARBEITET WIE BISHER. PERSOENLICHEN ENTLASSUNGSWUENSCHEN KONNTE ZUM ZEITPUNKT DER UMORGANISATION ZWAR EBENSO STATTGEGEBEN WERDEN WIE ZU JEDER ANDEREN ZEIT ↕ Z.B. WEGEN KRANKHEIT USW.↕. ES STAND ABER NICHT ZUR DISKUSSION, OB DER EINZELNE ANGEHOERIGE DER ABWEHR DESWEGEN AUSSCHEIDEN KONNTE, WEIL IHM ETWA DIE UMORGANISATION MISSFALLEN HAETTE. DIE UMORGANISATION WAR VIELMEHR FUER DEN EINZELNEN EIN ZWINGENDER MILITAERISCHER BEFEHL HITLERS, KEITELS UND HIMMLERS. ENTLASSUNGEN UND WEGVERSETZUNGEN AUS DER ABWEHR AUS POLITISCHEN GRUENDEN ↕D.H. WEGEN VERMUTETER MANGELNDER „ POLITISCHER ZUVERLAESSIGKEIT" ↕ FANDEN IM BEREICH DER AEMTER VI UND MIL. IN KEINEM FALLE STATT. AUCH IM BEREICH DER ANDEREN AEMTER IST MIR KEIN SOLCHER FALL BEKANNT GEWORDEN. SELBSTVERSTAENDLICH WAR BEKANNT, DASS EIN ERHEBLICHER TEIL DES PERSONALS DER HEMALIGEN MILITAERISCHEN ABWEHR DEM NATIONALSOZIALISMUS MIT STARKEN VORBEHALTEN ODER ABLEHNEND GEGENUEBER STAND.

4. ZUR FRAGE, OB DIE ZUM BEFEHLSBEREICH HIMMLERS UEBERFUEHRTEN ANGEHOERIGEN DER ABWEHR ANGEHOERIGE DES SD, BZW. DER GESTAPO WURDEN, IST FOLGENDES ZU SAGEN:

H1411 – 0014

A. „SD-ANGEHOERIGER" ↕ IM SINNE HAUPTAMTLICHER DIENSTLEISTUNG↕ KANN M.E. DER GENANNT WERDEN, DER DIE SD-VERPFLICHTUNG UNTERZEICHNET HAT, SEINE BESOLDUNG VON DER SD-VERWALTUNG BEKAM UND IM ANSTELLUNGSVERHAELTNIS ZUM SD STAND. ALLE DREI VORAUSSETZUNGEN WAREN BEI DEN ZUM RSHA UEBERFUEHRTEN ABWEHRANGEHOERIGEN NICHT GEGEBEN. SIE BEHIELTEN IHR BISHERIGES MILITAERISCHES DIENSTVERHAELTNIS, BLIEBEN WEHRMACHTANGEHOERIGE, BEKAMEN WEITER IHRE GEBUEHRNISSE VON WEHRMACHTZAHLMEISTEREIEN UND UNTERSCHRIEBEN WEDER EINE SD-VERPFLICHTUNG, NOCH EINE SONSTIGE AUF DEN SD BEZOGENE WILLENSERKLAERUNG.

B. GLEICHARTIGES GALT MEINES WISSENS ANALOG FUER DIE ZUM AMT IV DES RSHA, BZW. DEN STAATSPOLIZEISTELLEN UEBERFUEHRTEN ABWEHRANGEHOERIGEN BZGL. IHRES VERHAELTNISSES ZUR GESTAPO ALS ORGANISATION. DAS BUEROPERSONAL DER ABWEHR SOLLTE NACH UND NACH AUS DEM ANGESTELLTENVERHAELTNIS ZUM VERWALTUNGSAMT DES OKW IN EIN ANGESTELLTENVERHAELTNIS ZUR GESTAPO UNTER BEIBEHALTUNG DES OEFFENTLICH-DIENSTLICHEN ANSTELLUNGSCHARAKTERS UEBERFUEHRT WERDEN. DIESE ANORDNUNG WURDE ABER MEINES WISSENS GROESSTENTEILS NICHT MEHR DURCHGEFUEHRT. SOWEIT ES GESCHAH, WAR ES EINE REIN FORMALE ANGELEGENHEIT UND AENDERTE NICHTS AN DEM FAKTISCHENDIENSTVERHAELTNIS DIESER BUEROANGESTELLTEN.

C. BEZUEGLICH DER TEILE DER ABWEHR, DIE ZU DEN MIR UNTERSTEHENDEN AEMTERN VI UND MIL. GETRETEN SIND, IST ZU SAGEN, DASS SIE AUCH IN FUNKTIONELLER HINSICHT NICHT ZUM SD GEHOERTEN. DER APPARAT, DEN ICH GEMAESS LAENGER ZURUECKLIEGENDEN PLANUNGEN AUS DEM AMT VI DES RSHA UND AUS JENEN TEILEN DER ABWEHR NEU ZU FORMEN IM BEGRIFF WAR, KANN NICHT ALS SD IM BISHERIGEN SINNE ANGESPROCHEN WERDEN, SONDERN ES WAR EINVOELLIG NEUARTIGER „GEHEIMER MELDEDIENST". DEMENTSPRECHEND SAGT AUCH DER BEFEHL HITLERS VOM 14.2.1944 NICHT, DASS TEILE DER ABWEHR ZUM SD TRETEN SOLLTEN, SONDERN DASS EIN NEUER EINHEITLICHER GEHEIMER MELDEDIENST ZU SCHAFFEN SEI, ZU DEM AUCH TEILE DER ABWEHR TRETEN SOLLTEN. DIESE ENTWICKLUNG WAR BEI KRIEGSENDE SOWEIT FORTGESCHRITTEN

H1411 - 0015

DASS DER SICH AUS DEM AUSLANDS-SD UND AUS TEILEN DER ABWEHR REKRUTIERENDE NEUE APPARAT ,,GEHEIMER MELDE-DIENST '' SCHON WEITGEHEND EIN GESCHLOSSENES, INEIN-ANDER VERZAHNTES GEBILDE WAR UND DASS BEI NORMALER WEITERENTWICKLUNG SEINE NEUORGANISATION UNTER HERAUS-LOESUNG AUS DEM BEFEHLSBEREICH DES CHEFS DER SIPO UND DES SD UND EINFUEGUNG AN ANDERER STELLE DES STAATSAPPARATES NUR NOCH EINE FRAGE KUERZEREN ZEIT-ABLAUFES WAR. DIE ZU DEN AEMTERN VI UND MIL. GETRETE-NEN TEILE DER ABWEHR WURDEN UEBRIGENS AUCH INNERHALB DIESER AEMTER NIEMALS ALS ,, SD" ANGESPROCHEN UND HABEN SICH AUCH SELBST NIE ALS SD BEZEICHNET ODER GEFUEHLT. ANALOGES GILT MEINES WISSENS AUCH BEZUEG-LICH DER ZU ANDEREN AEMTERN DES RSHA (I, II ODER IV) GETRETENEN ABWEHRANGEHOERIGEN, OBWOHL DORT VON DER BILDUNG EINES NEUEN APPARATES NICHT GESPROCHEN WER-DEN KONNTE. ICH BIN JEDOCH UEBER DIE PLAENE MUELLERS FUER DIE LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG DER SEIN AMT BE-RUEHRENDEN ABWEHRPROBLEME IN FUNKTIONELLER UND PERSO-NELLER HINSICHT NICHT ORIENTIERT. .

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHENENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Walter Hellenberger

SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME

THIS 12 DAY OF JULY 1946, AT NUERNBERG, GERMANY

S H Binder Capt Inf. 0-358239

(NAME, GRADE, ASN)

I, Emma D. Schwabenland BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwabenland

SD Nr. 63 V 8, 12 VII

SD. 63

NUERNBERG, GERMANY

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

DR. PAUL D I T T E L

I, DR. PAUL DITTEL, GEBOREN AM 14.1.1907 ZU MITTWEIDA SACHSEN, WOHNHAFT IN WESTERFELD BEI SUEDERLUEGUM, VON BERUF GEOGRAPH UND HISTORIKER, ZULETZT HILSZOLLBETRIEBS-ASSISTENT, ZURZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS IN NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH WAR VON 1935 BIS ZUR AUFLOESUNG IM SICHERHEITSDIENST DES RFSS ALS WISSENSCHAFTLICHER REFERENT, BIBLIOTHEKAR SOWIE ARCHIVAR TAETIG. VON 1939 BIS 1943 WAR ICH MIT DER FUEHRUNG DES REFERATES VII C 3 ‡ARCHIV‡ UND SEIT 1942 AUSSERDEM MIT DER FUEHRUNG DER GRUPPE VII C BEAUFTRAGT. IM APRIL 1943 WURDE ICH MIT DER VERWALTUNG DES AMTES VII DES RSHA BEAUFTRAGT. LETZTER DIENSTGRAD: SS-OBERSTURMBANNFUEHRER IM SD.

AUF GRUND DIESER MEINER TAETIGKEIT BEKUNDE ICH.

1. FRAGE SCHILDERN SIE KURZ DAS RECHTLICHE VERHAELTNIS DES AMTES VII ‡WELTANSCHAULICHE FORSCHUNG‡ ZUM AUSLANDS-NACHRICHTENDIENST ‡ AEMTER VI UND MIL DES RSHA ‡ UND ZUM INLANDSNACHRICHTENDIENST ‡ AMT III DES RSHA ‡.

ANTWORT DAS AMT VII ‡WELTANSCHAULICHER FORSCHUNG UND AUSWERTUNG ‡ IST NICHT AUS DEM SD-HAUPTAMT HERVORGEGANGEN, SONDERN WURDE IM SEPTEMBER 1939 BEI DER INTERNEN GRUENDUNG DES REICHSICHERHEITSHAUPTAMTES ZUNAECHST MIT DER BEZEICHNUNG AMT II ZUSAETZLICH ALS WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNGSSTELLE UEBER IDEOLOGISCHE UND WELTANSCHAULICHE GEGNERGRUPPEN, ALS BIBLIOTHEK, ARCHIV UND PRESSEARCHIV GESCHAFFEN. ETWA IM FRUEHJAHR 1940 ERHIELT ES DIE BEZEICHNUNG AMT VII ‡WELTANSCHAULICHE FORSCHUNG UND AUSWERTUNG.‡ AMT VII IST ORGANISATORISCH UND AUFGABENMAESSIG SOWIE IN DER ZIELSETZUNG UNABHAENGIG VOM INLANDSNACHRICHTENDIENST ‡ AMT III ‡ UND VOM AUSLANDS-NACHRICHTENDIENST ‡ AEMTER VI UND MIL ‡ ERRICHTET WORDEN.

2. FRAGE HATTEN DER INLANDSNACHRICHTENDIENST ‡ AMT III ‡

H1411 – 0016

H1411-0017

DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG
DES DR. PAUL DITTEL
UEBER AMT VII RSHA

DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST ↕ AEMTER VI UND MIL.↕ UND DAS AMT VII RSHA VERSCHIEDENE ZIELE UND AUFGABEN?

ANTWORT. JA. DAS AMT VII HATTE BIBLIOTHEKARISCHE, ARCHIVALISCHE, PRESSEARCHIVALISCHE UND FORSCHUNGSMAESSIGE AUFGABEN. AMT III HATTE INLANDSNACHRICHTENDIENSTLICHE, AMT VI AUSLANDSNACHRICHTENDIENSTLICHE UND AMT MIL. MILITAERISCH-NACHRICHTENDIENSTLICHE AUFGABEN. DIE AEMTER III UND VI HABEN INDESSEN FALLWEISE DAS AMT VII IN ANSPRUCH GENOMMEN WIE DIES AUCH ANDERE DIENSTSTELLEN TATEN. IM WESENTLICHEN HAT DAS AMT III SCHRIFTTUMSHINWEISE UND DIE ALLGEMEIN ZUGAENGLICHEN PUBLIKATIONEN DES AMTES VII ERHALTEN. DAS AMT VI BENUTZTE DAS PRESSEARCHIV.

3. FRAGE. WELCHES WAREN DIE ZIELE UND AUFGABEN DES AMTES VII

ANTWORT. DAS AMT VII HATTE DIE AUFGABE, EINE WISSENSCHAFTLICHE BIBLIOTHEK, EIN POLITISCH-HISTORISCH-GEISTESGESCHICHTLICHES ARCHIV UND FREIMAURER-RITUALARCHIV SOWIE EIN PRESSEARCHIV AUF GRUND EINES PRESSEAUSSCHNITTBUEROS AUFZUSTELLEN UND ZU BENUTZEN. ES HATTE FERNER DIE AUFGABE, WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG UEBER IDEOLIGISCH-WELTANSCHAULICHE GRUPPEN UND ALLGEMEINE GEISTESGESCHICHTLICHE PROBLEME ZU TREIBEN, SOWIE AUSKUENFTE UND WISSENSCHAFTLICHE GUTACHTEN AUFGRUND DES VORHANDENEN BUCH-UND ARCHIVMATERIALS ZU GEBEN.

4. FRAGE. HATTEN DER INLANDSNACHRICHTENDIENST ↕AMT III↕, DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST ↕AEMTER VI UND MIL.↕ UND DAS AMT VII RSHA VERSCHIEDENE TAETIGKEITEN UND METHODEN?

ANTWORT. JA. AUFGABEN UND METHODEN WAREN VOELLIG VERSCHIEDEN.

5. FRAGE. WORIN UNTERSCHIEEEN SICH DIESE TAETIGKEITEN UND METHODEN?

H1411 - 0018

DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG
DES DR.PAUL DITTEL
UEBER AMT VII RSHA

ANTWORT. DIE TAETIGKEITEN UND METHODEN UNTERSCHIEDEN SICH DADURCH, DASS DAS AMT VII EINE BIBLIOTHEKARISCHE, ARCHIVARISCHE UND PRESSEARCHIVARISCHE TAETIGKEIT NACH DER METHODE WISSENSCHAFTLICHER BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVE ENTFALTETE, SOWIE WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG NACH ART WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTE BETRIEB. DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE DER ARBEIT DES AMTES VII WURDEN IM ALLGEMEINEN VEROEFFENTLICHT, WOBEI DIE ZUSTAENDIGEN MITARBEITER DES AMTES VII ALS VERFASSER ZEICHNETEN. DIE TAETIGKEITEN UND METHODEN DES INLANDSNACHRICHTENDIENSTES ‡ AMT III ‡ UND DES AUSLANDSNACHRICHTENDIENSTES ‡AEMTER VI UND MIL.‡DAGEGEN ZIELTEN AUF ERFASSUNG VON NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN UND DEREN VERWERTUNG.

6. FRAGE.WAR DER AUFBAU DES INLANDSNACHRICHTENDIENSTES ‡ AMT III ‡DES AUSLANDSNACHRICHTENDIENSTES ‡AEMTER VI UND MIL.‡ UND DES AMTES VII VERSCHIEDEN? WORIN BESTANDEN DIE UNTERSCHIEDE?

ANTWORT.DER AUFBAU DES AMTES VII UNTERSCHIED SICH GRUNDSAETZLICH VON DEMJENIGEN DES INLANDSNACHRICHTENDIENSTES ‡AMT III‡ UND DES AUSLANDSNACHRICHTENDIENSTES ‡AEMTER VI UND MIL‡.AMT VII ARBEITETE NUR IN DER ZENTRALE DIE SICH IN EINER BIBLIOTHEK, EIN ARCHIV, EIN PRESSEARCHIV UND EINE GRUPPE FUER WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG GLIEDERTE.AMT VII VERFUEGTE UEBER KEINEN UNTERBAU,D.H.KEINE UNTERSTELLTEN DIENSTSTELLEN IM IN-UND AUSLAND. DER INLANDSNACHRICHTENDIENST ‡ AMT III ‡ UND DER AUSLANDSNACHRICHTENDIENST ‡ AEMTER VI UND MIL.‡ DAGEGEN VERFUEGTEN UEBER NACHGEORDNETE DIENSTSTELLEN ZUR DURCHFUEHRUNG IHRER NACHRICHTENDIENSTLICHEN AUFGABEN.

7. FRAGE.WELCHE BEDEUTUNG HATTE DIE TATSACHE, DASS DIE AEMTER III,VII,VI UND MIL. RSHA SAEMTLICH DEM CHEF DER SIPO UND DES SD UNTERSTANDEN AUF DIE ZIELE,AUFGABEN, TAETIGKEITEN, METHODEN UND DEN AUFBAU DER AEMTER III VII VI UND MIL.?

ANTWORT. DIE UNTERSTELLUNG DER AEMTER III,VII,VI UND MIL. UNTER DEN CHEF DER SIPO UND DES SD HATTE KEINE BEDEUTUNG FUER DIE SACHLICHE ABGRENZUNG VON ZIELEN,

H1411 - 0019

DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG
DES DR. PAUL DITTEL
UEBER AMT VII RSHA

AUFGABEN, TAETIGKEITEN UND METHODEN SOWIE FUER DEN AUFBAU DER AEMTER III,VII,VI UND MIL.NUR IM HINBLICK AUF PERSONAL- UND VERWALTUNGSFRAGEN MUSSTEN DAS PERSONALAMT DES RSHA ↕AMT I↕ UND DAS VERWALTUNGSAMT DES RSHA ↕AMT II↕ IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN.

8. FRAGE.WAR SOMIT AMT VII EINE VOELLIG SELBSTAENDIGE ORGANISATION NEBEN DEM INLANDSNACHRICHTENDIENST ↕AMT III↕ UND DEM AUSLANDSNACHRICHTENDIENST ↕AEMTER VI UND MIL.↕?

ANTWORT. JA.

BETREFF: ZU DEM ANKLAGEPUNKT ,,VERSCHWOERUNG ,, LAUT TRIAL-BRIEF GEGEN GESTAPO UND SD SEITE 17 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG.

9. FRAGE.WAREN SAEMTLICHE ANGEHOERIGE DES AMTES VII MITGLIEDER DER SS?

ANTWORT.NEIN. UNTER DEN RUND HUNDERT ANGEHOERIGEN DES AMTES VII WAREN ZIRKA 50 FRAUEN.VON DEN ETWA 40-50 MAENNERN WAREN 6-8 BEI KEINER FORMATION DER SS. DER REST WAREN ANGEHOERIGE DER SS-SONDERFORMATION SD.

10. FRAGE.GEHOERTEN SAEMTLICHE ANGEHOERIGEN DES AMTES VII DER NSDAP AN?

ANTWORT. NEIN.DER GROESSTE TEIL DER FRAUEN UND EIN TEIL DER MAENNER DES AMTES VII GEHOERTE NICHT DER NSDAP AN.

11. FRAGE. WAR DEN ANGEHOERIGEN DES AMTES VII BEKANNT,DASS EIN GEHEIMER PLAN ZUR BEGEHUNG VON VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN, KRIEGSVERBRECHEN UND VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT BESTAND?

ANTWORT. NEIN.

12. FRAGE. HATTE DAS AMT VII DIE AUFGABE, SPITZELDIENSTE FUER DIE GESTAPO ZU LEISTEN?

ANTWORT. NEIN

H1411 - 0020

DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG
DES DR.PAUL DITTEL
UEBER AMT VII RSHA

---

13. FRAGE. HAT DAS AMT VII UND GEGEBENENFALLS INWIEWEIT MIT DER GESTAPO ZUSAMMENGEARBEITET?

ANTWORT. NEIN, MIT DER EINSCHRAENKUNG, DASSDAS AMT VII WIE AUCH ANDERE DIENSTSTELLEN VON PARTEI UND STAAT VON DER GESTAPO BESCHLAGNAHMTE BUECHER UND ARCHIVALIEN ZU FORSCHUNGSZWECKEN UEBERWIESEN ERHALTEN HAT. IM UEBRIGEN HAT AUF ANFORDERUNG DIE GESTAPO ZEITWEISE WIE AUCH ANDERE DIENSTSTELLEN VON PARTEI UND STAAT AUF GRUND VON VORHANDENEM BIBLIOTHEKS-UND ARCHIVMATERIAL AUSKUENFTE ERHALTEN..

14. FRAGE. WAREN DIESE AUSKUENFTE IN IRGENDEINER WEISE DAFUER BESTIMMT UND VOM AMT VII ZU DEM ZWECK GEGEBEN, MASSNAHMEN DER GESTAPO ZUR UNTERSTUETZUNG EINER VERSCHWOERUNG ZUR BEGEHUNG VON VERBRECHEN GEGE DEN FRIEDEN, KRIEGSVERBRECHEN UND VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT ZU VERANLASSEN?

ANTWORT. NEIN, DA EINE SOLCHE VERSCHWOERUNG WEDER VERMUTET, NOCH ERKANNT WURDE, NOCH AUS DEN UMSTAENDEN ERKANNT WERDEN KONNTE.

15. FRAGE. HATTE DAS AMT VII UNMITTELBAREN UND MASSGEBLICHEN EINFLUSS AUF DIE AUSWAHL VON NAZIFUEHRERN?

ANTWORT. NEIN.

16. FRAGE. PRUEFTE DAS AMT VII DIE TREUE UND VERLAESSLICHKEIT VON STAATSBEAMTEN MIT DEM ZWECK, PERSONEN IN MASSGEBENDE STELLUNGEN ZU BRINGEN, DIE BEREIT WAREN, VERSCHWOERER ZU UNTERSTUETZEN, DIE EINEN PLAN ZUR BEGEHUNG VON VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN, KRIEGSVERBRECHEN UND VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT GEFASST HATTEN?

ANTWORT. NEIN.

H1411 - 0021

DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG
DES DR. PAUL DITTEL
UEBER AMT VII RSHA

---

17. FRAGE. HATTE AMT VII DIE AUFGABE, WAHLZETTEL IM GEHEI MEN ZU KENNZEICHNEN, UM DIE IDENTITAET VON PERSONEN FESTZUSTELLEN, DIE NEIN-STIMMEN ODER UNGUELTIGE WAHL-ZETTEL IN DER VOLKSABSTIMMUNG ABGABEN?

ANTWORT. NEIN..

BETREFF.FRAGEN ZUM ANKLAGEPUNKT KRIEGSVERBRECHEN.
ZU ZIFFER VI A DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 21 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG.

18. FRAGE. GEHOERTEN DIE IM OSTEN BEI DEN HEERESGRUPPEN A,B,C,D EINGESETZTEN EINSATZGRUPPEN ORGANISATORISCH ZUM AMT VII?

ANWORT. NEIN.

19. FRAGE. BESTAND IRGENDWIE EINE VERBINDUNG ZWISCHEN AUFGABEN, ZIELEN UND TAETIGKEITEN DES AMTES VII UND DEN IM OSTEN EINGESETZTEN EINSATZGRUPPEN?

ANTWORT. NEIN.

20. FRAGE. HAT DAS AMT VII IRGENDWELCHE ANORDNUNGEN AN DI EINSATZGRUPPEN UND EINSATZKOMMANDOS IN BEZUG AUF DIE MASSENERSCHIESSUNGEN GEGEBEN?

ANTWORT. NEIN.

21. FRAGE. ZU ZIFFER VI B DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 39 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG.
HATTE DAS AMT VI SPEZIALFORMATIONEN IN KRIEGSGEFAN-GENENLAGERN, UM RASSISCH UND POLITISCH UNERWUENSCHTE AUSZUSONDERN UND ZU EXEKUTIEREN?

ANTWORT. NEIN

22. FRAGE. ZU ZIFFER VI C DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 42 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG.
HATTE DAS AMT VII DIE AUFGABE, IN DURCHFUEHRUNG DES

H1411 - 0022

KUGELERLASSES WIEDERERGRIFFENE KRIEGSGEFANGENE IN KONZENTRATIONSLAGER ZUM ZWECKE DER HINRICHTUNG ZU UEBERFUEHREN?

ANTWORT. NEIN.

23. FRAGE. ZU ZIFFER VI D DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 43 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG. HAT DAS AMT VII KONZENTRATIONSLAGER ERRICHTET ODER EINGETEILT, HAT ES RASSISCH UND POLITISCH UNERWUENSCHTE PERSONEN IN KONZENTRATIONSLAGER UND VERNICHTUNGSLAGER ZU ZWANGSARBEIT UND MASSENMORD UEBERFUEHRT?

ANTWORT. NEIN.

24. FRAGE. ZU ZIFFER VI E DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 46 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG. HAT DAS AMT VII AN DER DEPORTIERUNG VON STAATSANGEHOERIGEN DER BESETZTEN GEBIETE ZUR ZWANGSARBEIT TEILGENOMMEN ODER HAT ES DIE BEAUFSICHTIGUNG UEBER DIE ZWANGSARBEIT GEFUEHRT?

ANTWORT. NEIN.

25. FRAGE. ZU ZIFFER VI F DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 47 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG. HAT SICH DAS AMT VII AN DER HINRICHTUNG GEFANGENER KOMMANDOS UND FALLSCHIRMSOLDATEN BETEILIGT ODER HAT ES ZIVILPERSONEN GESCHUETZT, WELCHE ALLIIERTE FLIEGER GELYNCHT HATTEN?

ANTWORT. NEIN.

26. FRAGE. ZU ZIFFER VI G DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 48 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG. HAT DAS AMT VII IN DURCHFUEHRUNG DES SOGENANNTEN NACHT-UND NEBELERLASSES ZIVILPERSONEN AUS BESETZTEN LAENDERN NACH DEUTSCHLAND GEBRACHT, UM SIE VOR GEHEIMGERICHTE ZU STELLEN UND ABZUURTEILEN?
ANTWORT. NEIN

H1411 - 0023

27. FRAGE. ZU ZIFFER VI H DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 49 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG. HAT SICH DAS AMT VII AN DER VERHAFTUNG UND ABURTEILUNG VON STAATSANGEHOERIGEN BESETZTER LAENDER IN SUMMARISCHEN SONDERVERFAHREN BETEILIGT?

ANTWORT. NEIN.

28. FRAGE. ZU ZIFFER VI I DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 50 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG. HAT DAS AMT VII PERSONEN IN KONZENTRATIONSLAGER VERBRACHT UND HINGERICHTET WEGEN VERBRECHEN, DIE ANGEBLICH VON IHREN VERWANDTEN BEGANGEN WURDEN ‡SIPPENHAFTUNG‡?

ANTWORT. NEIN.

29. FRAGE. ZU ZIFFER VI J DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 50 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG. HATTE DAS AMT VII ANWEISUNG, GEFANGENE IN SIPO- UND SD-GEFAENGNISSEN ZU ERMORDEN UM ZU VERHINDERN, DASS SIE DURCH ALLIIERTE TRUPPEN BEFREIT WUERDEN?

ANTWORT. NEIN.

30. FRAGE. ZU ZIFFER VI K DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 51 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG. GEHOERTE DIE DURCHFUEHRUNG DER GEWALTSAMEN BESCHLAGNAHME VON OEFFENTLICHEM UND PRIVATEM BESITZ IN DEN BESETZTEN GEBIETEN ZU DEN ZIELEN UND AUFGABEN DES AMTES VII?
ANTWORT. NEINX .

BETREFF. ZUM ANKLAGEPUNKT VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT..

31. FRAGE. ZU ZIFFER VII A DES TRIAL-BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 53 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG. HATTE DAS AMT VII DAS ZIEL UND DIE AUFGABE, JUDEN ZU VERFOLGEN, INSBESONDERE AN DER AKTION EICHMANN TEILZUNEHMEN?
ANTWORT. NEIN.

H1411 - 0024

DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG
DES DR. PAUL DITTEL
UEBER AMT VII RSHA

32. FRAGE. ZU ZIFFER VII B DES TRIAL- BRIEFES GEGEN GESTAPO UND SD, SEITE 57 DER DEUTSCHEN UEBERSETZUNG HATTE DAS AMT VII DAS ZIEL UND DIE AUFGABE, DIE KIRCHEN ZU VERFOLGEN?

ANTWORT. FUER DIE ZEIT VON 1943-1945 IST DIE FRAGE ZU VERNEINEN. FUER DIE ZEIT VON 1939- 1942 IST MIR DARUEBER NICHTS BEKANNT. ICH BIN JEDOCH DER ANSICHT, DASS DIE FRAGE AUCH FUER DIESE ZEIT ZU VERNEINEN IST.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

N. Paul Dittel
‡SIGNATURE OF AFFIANT‡

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 18. DAY OF JULY 1946 AT NUERNBERG, GERMANY.

/ Paul L. Burger Capt O-451219
‡ NAME, GRADE, ASN‡

I, KVĚTA LIKOVSKA BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Květa Likovská

SD Nr. 67 SD 64

NUERNBERG, GERMANY.....

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

MARTIN S A N D B E R G E R.

ICH, MARTIN SANDBERGER, GEBOREN AM 17.8.1911 ZU BERLIN, WOHNHAFT STUTTGART-SILLINGEN, TREITSCHKESTR.12, VON BERUF JURIST, ZUR ZEIT IM GERICHTSGEFAENGNIS NUERNBERG, BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH WAR VON OKTOBER 1939 BIS FRUEHJAHR 1940 LEITER DER EINWANDERERZENTRALSTELLE.

DIE EINWANDERERZENTRALSTELLE ↕ MEIST EWZ GENANNT ↕ WURDE GESCHAFFEN IM OKTOBER 1939 DURCH VERORDNUNG DES REICHSMINISTERS DES INNERN, VEROEFFENTLICHT IM REICHSMINISTERIALBLATT DER INNEREN VERWALTUNG. HIERNACH WAR DIE EWZ KEINE „ ORGANISATION", SONDERN EINE BEHOERDE, UND ZWAR EINE OBERSTE REICHSBEHOERDE. SIE HATTE WEDER POLIZEILICHE,NOCH NACHRICHTENDIENSTLICHE AUFGABEN.

INSBESONDERE HATTE DIE EWZ NICHT DIE AUFGABE, BEWOHNER BESETZTER GEBIETE ZU EVAKUIEREN MIT DEM ZWECKE DER DAUERNDEN KOLONISIERUNG EROBERTER GEBIETE ODER DER VERNICHTUNG DER NATIONALEN EXISTENZ DERSELBEN ODER DER IMMERWAEHRENDEN AUSDEHNUNG DER DEUTSCHEN GRENZEN.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Dr. Martin Sandberger

SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 12 DAY OF JULY 1946, AT NUERNBERG, GERMANY.

Dr. Binder Capt. Inf. O-358239

↕ NAME, GRADE, ASN ↕

I, Emma D. Schwabenland BEING THOROUGHLY CONVERSENT WITH BOTH IN ENGLISH AND GERMAN, CERTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwabenland

H1411 - 0025

SD Nr. 65

H1411 – 0026

Eidesstattliche Versicherung.

I, Prof.Dr.Gerhard R i t t e r , geb.6.April 1888 in Bad Sooden, ordentl.Universitaetsprofessor der neueren Geschichte in Freiburg i.Br., Mozartstr.48, being duly sworn, depose and say:

1.Frage: Geben Sie naehere Einzelheiten ueber Ihre Berufsstellung.
Antwort: Ich bin seit 1925 ordentl.Professor der neueren Geschichte an der Universitaet in Freiburg i.Br. Mein Spezialgebiet ist allgemeine neuere Geschichte.
2.Frage: Waren Sie Mitglied der NSDAP. oder einer Gliederung derselben?
Antwort: Nein.
3.Frage: Waren Sie Mitglied einer Widerstandsgruppe gegen das Hitlerregime und wurden Sie von diesem verfolgt?
Antwort: Ja, ich gehoerte zu den Freunden Dr.Goerdeler's und war von ihm vorgesehen als Kultusminister seines neuen Kabinetts. Ich wurde deshalb im November 1944 verhaftet im Zusammenhang mit den Ereignissen des 20.Juli, vor den Volksgerichtshof in Berlin gestellt und dort aus dem Gefaengnis in der Lertherstrasse am 25.April 1945 durch die russische Armee befreit.
4.Frage: Kennen Sie die Taetigkeit der SD-Arbeitsgemeinschaft und woher stammen Ihre Kenntnisse?
Antwort: Ja, meine Kenntnisse stammen aus meiner Taetigkeit als Vorsitzender des Reinigungsausschusses der Universitaet Freiburg.
5.Frage: Welches war die Aufgabe der SD-Arbeitsgemeinschaft?
Antwort: 1. Orientierung der obersten SD-Fuehrung (die genaue Bezeichnung kenne ich nicht) ueber die Stimmung in der Bevoelkerung und die dort umlaufende Kritik an Parteimassnahmen.

2. Herstellung einer Verbindung zwischen der SD-Fuehrung und anerkannten Wissenschaftlern zu mir nicht ganz klaren Zwecken. Es duerfte sich um Schaffung einer Moeglichkeit gehandelt haben, selbstaendigen Einfluss auf die Kulturpolitik zu nehmen.

3. Ueberwachung einzelner Persoenlichkeiten im Hinblick teilweise auf deren wissenschaftliche Haltung.

Ob und inwieweit auch die politische Haltung zur Sprache

H1411 - 0027

kam, kann ich nicht mit Sicherheit sagen.

6.Frage: Welches war das Ziel und die Aufgabe der Taetigkeit der Vertrauensmaenner?

Antwort: Ziel und Aufgaben waren im Wesentlichen die gleichen wie bei den Arbeitsgemeinschaften, denen die Vertrauensmaenner angehoerten. Waehrend aber die uebrigen Angehoerigen der Arbeitsgemeinschaften nur gelegentlich zu Auskuenften und Besprechungen fuer den SD. gebeten wurden, standen die Vertrauensmaenner in staendiger Fuehlung mit diesen.

7.Frage: Gehoerten zu den Vertrauensmaennern und den Mitarbeitern der SD-Arbeitsgemeinschaften auch Gegner des nationalsozialistischen Staates?

Antwort: Zu den Vertrauensmaennern gehoerten zweifellos keine Gegner des Systems. Dagegen wurden gelegentliche Auskuenfte auch von Gegnern des Regimes eingeholt. So wurde auch ich einmal, obwohl ich als Antinazist bekannt sein musste, um eine sachliche Auskunft ueber schulische Fragen gebeten.

8.Frage: Hatten die Vertrauensmaenner die Aufgabe, staatsfeindliche Aeusserungen zu sammeln und weiterzugeben und ueberhaupt als staatsfeindlich bekannte Personen zu ueberwachen?

Antwort: Feststellungen in dieser Richtung sind mir nicht bekannt. Meine persoenlichen Ermittlungsversuche in dieser Richtung blieben vergeblich, obwohl der Verdacht allgemein bestand. Mir ist bekannt, dass die franzoesischen Behoerden ebenfalls versucht haben, in dieser Richtung Feststellungen im Kreise meiner verdaechtigen Kollegen zu treffen und diese aus diesem Grund verhafteten. Ueber das Ergebnis weiss ich nichts Bestimmtes, einzelne der Verhafteten sind, das weiss ich, entlassen worden mit der Versicherung, dass nichts festgestellt sei.

9.Frage: Welchen Zweck und welches Ziel verfolgte der SD. im Inland mit seiner Berichterstattung?

Antwort: Im Gegensatz zu der oft schoengefaerbten offiziellen Parteiberichterstattung sollten die SD.Berichte ein den tatsaechlichen Stimmungen und Verhaeltnissen entsprechendes Bild geben. Im Bereich der Kulturpolitik sollte darueber hinaus auf Maengel und Misstaende hingewiesen werden.

H1411 - 0028

Wie weit dabei auch eine politische Ueberwachung der Universitaeten beabsichtigt war, laesst sich nicht deutlich erkennen.

10.Frage: Hat der SD. im Inland ueber Ihre Vorlesungen und Vortraege berichtet und diese ueberwacht?

Antwort: Ja. Ich weiss, dass bei der Aussenstelle des SD. in Karlsruhe bzw.in Strassburg eine Reihe von Berichten und stenographische Notizen ueber meine Vorlesungen und Vortraege aufgefunden wurden. Ich kann dazu noch angeben, dass ueber die Taetigkeit des SD. zwischen mir und einer ganzen Reihe von Wissenschaftlern und hohen Beamten ein brieflicher Gedankenaustausch stattgefunden hat, in dem mir bestaetigt wurde, dass meine Darstellung in allen Punkten mit den Erfahrungen dieser Maenner uebereinstimmte.

11.Frage: Hat der SD. aufgrund der Ueberwachung Ihrer Vorlesungen und Vortraege gegen Sie Massnahmen der Gestapo veranlasst?

Antwort: Davon ist mir nichts bekannt.

12.Frage: Haette die Gestapo, wenn Aeusserungen in Ihren Vorlesungen und Vortraegen bei der Gestapo bekannt geworden waeren, gegen Sie Veranlassung zu staatspolizeilichen Massnahmen gehabt?

Antwort: Selbstverstaendlich habe ich mich bemueht, vorsichtig zu sein, andererseits aber habe ich haeufig Aeusserungen gebraucht, die die Gestapo zweifellos zu staatspolizeilichen Massnahmen haette auswerten koennen.

13.Frage: Sind Sie wegen Ihrer Vorlesungen und Vortraege von der Gestapo verhaftet oder verwarnt worden ?

Antwort: Nein. Ich wurde zwar einmal von der Gestapo verwarnt, aber aufgrund einer mir bekannten Denunziation, die nicht vom SD. ausging.

14.Frage: Aus welchem Grunde wurden Sie verhaftet?

Antwort; Wegen meiner Beziehungen zu einigen fuehrenden Maennern des 20.Juli.

H1411 - 0029

15.Frage: War den vernehmenden Beamten der Inhalt Ihrer Vorlesungen und Vortraege bekannt?

Antwort: Nein, offensichtlich nicht; denn sie nahmen es ohne Widerspruch hin, dass ich mich in meinen Verteidigungsschriften auf die einwandfreie vaterlaendische Haltung meiner Vorlesungen und Vortraege bezog. Ich halte es fuer ausgeschlossen, dass den Gestapo-Beamten meine Vorlesungen und Vortraege und die darauf aufbauenden SD-Berichte bekannt gewesen sind.

16.Frage: Welches war die Einstellung der staatswissenschaftlichen Fakultaet in Freiburg zum Hitlerreich?

Antwort: Nicht nur die staatswissenschaftliche Fakultaet der Universitaet, sondern die Mehrzahl mindestens der geisteswissenschaftlichen Professoren waren Gegner des Nationalsozialismus. Dies war jedenfalls dem Reichsdozentenfuehrer Dr.Scheel sehr genau bekannt. Er hat die Aufloesung der gesamten Universitaet fuer nach dem Kriege angekuendigt.

17.Frage: War dem SD. diese Einstellung bekannt?

Antwort: Daran kann kaum gezweifelt werden.

18.Frage: Hat der SD. irgendwelche Massnahmen der Gestapo gegen die staatswissenschaftliche Fakultaet oder den uebrigen Lehrkoerper veranlasst?

Antwort: Davon ist mir nichts bekannt.

Freiburg i.Br., den 26.Juli 1946.

.....Dr. Gerhard Ritter.....

H1411 - 0030

Je soussigné, Jacques Lacant, officier français de contrôle de l'Université de Fribourg affirme connaître le Professeur Dr. Gerhard R i t t e r, actuellement Professeur à cette Univesité, et certifie qu'il a signé en ma présence le présent document et déclaré sous serment que les indications qu'il contient sont exactes.

Jacques LACANT
Administrateur de 4ème classe
S.F. 50366.

Fribourg, le 26 Juillet 1946

Lacant

SD Nr. 66

H1411 - 0031

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l a e r u n g

von

Otto S k o r z e n y

I, Otto S k o r z e n y , geboren am 12.6.1908 zu Wien, wohnhaft in Franking/Oberoesterreich, von Beruf Dipl.Ing., zur Zeit im Gerichtsgefaengnis Nuernberg, being duly sworn depose and say:

1. Frage: Welches war Ihre Dienststellung im Amt VI ?
Antwort: Ich war Gruppenleiter VI S.

2. Frage: Wielange hatten Sie diese Dienststellung inne ?
Antwort: Von Mai 1943 bis Mai 1945.

3. Frage: Wann wurde die Gruppe VI S gegruendet ?
Antwort: Die Gruppe VI S wurde im Mai 1943 gegruendet.

3 a): Was bedeutete die Bezeichnung VI S ?
Antwort: Die Bezeichnung VI S bedeutete Gruppe Schulung.

4. Frage: Welches waren die Ziele, Aufgaben, Taetigkeiten und Methoden der Gruppe VI S ?
Antwort: Das Ziel der Gruppe VI S, wie jeder deutschen Dienststelle war, mitzuhelfen, den Krieg fuer Deutschland zu gewinnen. Die Aufgaben und Taetigkeiten der Gruppe VI S waren die Schulung und Vorbereitung der von den Laendergruppen des Amtes VI gestellten Personen fuer ihren Einsatz. Die Methoden der Schulung waren dieselben wie auf den englischen Agentenschulen, deren Lehrplan, soweit es unsere Mittel erlaubten, uebernommen wurde.

H1411 - 0032

5. Frage: Hatte die Gruppe VI S die Aufgabe, Verbrechen gegen den Frieden, die Kriegsgesetze und die Menschlichkeit zu begehen ?

Antwort: Nein.

6. Frage: Ist die Gruppe VI S oder sind Teile dieser Gruppe zur Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, die Kriegsgesetze und die Menschlichkeit verwendet worden ?

Antwort: Nein.

7. Frage: Sind die Sabotageakte in Daenemark von der Gruppe VI S befohlen oder ausgefuehrt worden ?

Antwort: Nein, die Sabotageakte in Daenemark wurden von der Gruppe VI S weder befohlen noch ausgefuehrt.

8. Frage: Wer hat den Befehl erteilt, die daenische Widerstandsbewegung in der durchgefuehrten Art und Weise zu bekaempfen ?

Antwort: Meines Wissens ist der Befehl von Adolf Hitler persoenlich erteilt worden.

9. Frage: Gehoerte die Bekaempfung der Widerstandsbewegung in Daenemark zu den Aufgaben, Zielen und Taetigkeiten des Amtes VI ?

Antwort: Nein, sonst haette das Amt VI in allen Laendern, in denen Widerstandsbewegungen gegen Deutschland auftraten Gegenmassnahmen durchfuehren muessen.

10. Frage: Sind zu den Sabotageakten in Daenemark Teile des Amtes VI verwendet worden ?

Antwort: Nein.

H1411 - 0033

11. Frage: War die Taetigkeit der Gruppe VI S allgemein, das heisst jedem Angehoerigen des Amtes VI bekannt ?

Antwort: Nein, im Gegenteil, auch unter den Angehoerigen des Amtes VI herrschten ganz falsche Vorstellungen ueber die Taetigkeit der Gruppe VI S.

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Dr. Hans Kaltenbrunner

(Signature of Affiant)

Subscribed and sworn to before me this 21 day of July 1946, at Nuernberg, Germany.

Robert D. Stearns

Capt O [illegible]

(Name, Grade, ASN)

I, Emma D. Schwabeland being thoroughly conversant with both in English and German, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabeland

SD Nr. 67

H1411 - 0034

GARMISCH, GERMANY. 25. 7. 1946

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

JUSTUS B E Y E R

J, JUSTUS BEYER, GEBOREN AM 16.4.1910 ZU SCHUROW/POMMERN, WOHNHAFT IN Fuerstenfeldbruck, Rosenstrasse 7, VON BERUF REGIERUNGSRAT, ZUR ZEIT IM INT.CAMP GARMISCH BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH WAR VON MAI 1934 BIS 1938 u. Dez. 1939 - 1941 IM SD ↕AMT III↕ ZUR BEARBEITUNG WISSENSCHAFTLICHER UND KULTURELLER FRAGEN zuletzt allgemeiner TAETIG. AB 1941 ↕APRIL↕ BESCHAEFTIGT IN DER PARTEIKANZLEI↕STAATSRECHTLICHE ABTEILUNG↕, 1942 DORT REICHS-HAUPTSTELLENLEITER UND ABSCHNITTSLEITER BIS ZULETZT.

MIR IST AUFGRUND MEINER REFERENTENTAETIGKEIT IN DER PARTEIKANZLEI BEKANNT, DASS VOM RSHA AMT III LAUFEND ZAHLREICHE MELDUNGEN IN DER PARTEIKANZLEI EINLIEFEN, DIE SICH KRITISCH MIT BESTEHENDEN MISSTAENDEN BEFASSTEN. DIE BEARBEITUNG DIESER BERICHTE GESCHAH DURCH DIE EINSCHLAEGIGEN FACHREFERATE DER STAATSRECHTLICHEN UND POLITISCHEN ABTEILUNG. MIR SIND HIERBEI, ABGESEHEN VON PROBLEMEN REIN FACHLICHER ART, U.A. FOLGENDE ALLGEMEINE GEGENSTAENDE VON BERICHTEN IN ERINNERUNG:

1./ VERHALTEN VON AMTSTRAEGERN. DAUERND WIEDERHOLTE BERICHTE UEBER NICHT VORBILDLICHES VERHALTEN VON AMTSTRAEGERN. VORSCHLAEGE EINER STAERKEREN INSPEKTION GEGEN KORRUPTE ERSCHEINUNGEN IM REICH UND IN DEN BESETZTEN GEBIETEN. HINWEIS, DASS DIE BEVOELKERUNG AUF BEISPIELHAFTES VERHALTEN FUEHRENDER MAENNER UND ENERGISCHES DURCHGREIFEN GEGEN MISSTAENDE GROESSTEN WERT LEGT UND DASS SIE WUENSCHE, DASS ALLE LASTEN OHNE UNTERSCHIED DER PERSON GLEICHMAESSIG UND GERECHT VERTEILT werden.

2./ PRESSE UND RUNDFUNK. LAUFENDE WIEDERGABE DER FORDERUNGEN, WELCHE DIE BEVOELKERUNG AN PRESSE UND RUNDFUNK STELLTE. BERICHTE UEBER DEN WUNSCH DER BEVOELKERUNG NACH OFFENER BERICHTERSTATTUNG UEBER SCHWIERIGKEITEN UND IHRE ABNEIGUNG GEGEN EINE SCHLAGWORT-PROPAGANDA. KRITIK DER BEVOELKERUNG AN BERICHTEN UEBER SCHWIERIGKEITEN BEIM FEIND OHNE GLEICHZEITIG DIE EIGENEN ZU BEHANDELN, ODER AN EINER HERABSETZUNG FAEHIGER GEGNER. WUNSCH DER BEVOELKERUNG, SICH IN ERSTER LINIE DURCH TATSACHEN UEBERZEUGEN ZU LASSEN.

↕ WENDEN ↕

1

H1411 - 0035

BLATT 2 DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG DES

JUSTUS B E Y E R GEBOREN AM 16.4.1910

BETREFFEND SD-BERICHTERSTATTUNG AN PARTEIKANZLEI

==========

3./ RECHT UND VERWALTUNG. LAUFENDE WIEDERGABE DER RESONANZ VON GESETZGEBUNG UND RECHTSPRECHUNG IN DER BEVOELKERUNG. WUNSCH DER VOLKSGENOSSEN NACH GLEICHMAESSIGER VERFOLGUNG ALLER STRAFBAREN HANDLUNGEN OHNE RUECKSICHT DER PERSON.BERICHTE UEBER EINZELFAELLE EINER UNERWUENSCHTEN EINSCHALTUNG VON AMTSTRAEGERN IN RECHTSSTREITIGKEITEN. STELLUNGNAHME DER BEVOELKERUNG ZU DEN URTEILEN GEGEN SCHWARZHANDEL UND SCHWARZSCHLACHTEN.SCHAEDIGUNG DER BELANGE DER BEVOELKERUNG DURCH FEHLER IN DER ORGANISATION VON VERWALTUNG UND PARTEI. (Belastung der Partei mit staatlichen Aufgaben.)

4./ WIRTSCHAFT. KRITIK DER BEVOELKERUNG AN DER UEBERNAHME GROSSER WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN DURCH PARTEIORGANISATIONEN.UNGUENSTIGE AUSWIRKUNG DER EINSCHRAENKUNGEN DER KLEINTIERHALTUNG FUER DIE AERMERE BEVOELKERUNG.HAERTEFAELLE BEIM FRAUENARBEITSEINSATZ UND UNGENUEGENDE HERANZIEHUNG VON ANGEHOERIGEN PROMINENTER IN EINZELFAELLEN. KLAGEN DER BEVOELKERUNG UEBER BEHANDLUNG IN WIRTSCHAFTSAEMTERN.BERICHTE UEBER UNSOZIALE WOHNVERHAELTNISSE UND FORDERUNG DER BEVOELKERUNG NACH FREIGABE DER VON DIENSTSTELLEN BELEGTEN PRIVATWOHNUNGEN.NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN DER LANDFLUCHT.MISSTAENDE IN DER BETREUUNG DER BEVOELKERUNG NACH LUFTANGRIFFEN.

5./ KULTUR,WISSENSCHAFT,ERZIEHUNG. KRITIK DER BEVOELKERUNG AN VERFLACHUNG DER KDF-VERANSTALTUNGEN AUF DEM LANDE. EINSEITIGE AUSSTATTUNG DER KUNSTAUSSTELLUNGEN.UNSACHLICHE ANGRIFFE AUF LEHRER,DOZENTEN,SCHULEN UND HOCHSCHULEN. SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE BENACHTEILIGUNG DER ERZIEHUNGSARBEIT DER SCHULE DURCH DIE JUGENDORGANISATIONEN. BERICHTE UEBER MORALISCHE SCHAEDEN DER JUGEND.ABSINKEN DES LEISTUNGSSTANDES IN DEN SCHULEN.NACHWUCHSMANGEL DER LEHRER BESONDERS AN HOEHEREN SCHULEN. Fehler in der Hochschulpolitik.

VON ANGEHOERIGEN DES RSHA (WURDE) IN DER PARTEIKANZLEI IMMER ERKLAERT,DER SD SEI NUR ALS NACHRICHTENDIENST TAETIG UND MUESSE DIE VERANTWORTUNG FUER DIE ZU TREFFENDEN MASSNAHMEN DEN ZUSTAENDIGEN STELLEN UEBERLASSEN.

WENDEN

H1411 - 0036

BLATT 3 DER EIDESSTATTLICHEN ERKLAERUNG DES

JUSTUS B E Y E R GEBOREN AM 16.4.1910
BETREFFEND SD-BERICHTERSTATTUNG AN PARTEIKANZLEI.

WAEHREND ZUNAECHST EINZELNE AMTSTRAEGER DER PARTEI EINE DERARTIGE BERICHTERSTATTUNG ALS EINGRIFF IN IHRE ZUSTAENDIGKEIT ABLEHNTEN, WURDE SIE ALS NOWENDIGE ERGAENZUNG DER OFT ZU OPTIMISTISCHEN BERICHTE DER HOHEITSTRAEGER IMMER MEHR ANERKANNT. AUCH IN KREISEN DER PARTEI WAR EIN WACHSENDES VERSTAENDNIS DAFUER ZU ERKENNEN, DASS ES EINE STELLE GEBEN MUSS, IN DER AUCH DIE KRITISCHEN STELLUNGNAHMEN DER BEVOELKERUNG PLANMAESSIG ERFASST UND WEITERGELEITET WERDEN MUESSEN.
EINE ENDGUELTIGE LEGALISIERUNG DIESER KRITISCHEN BERICHTERSTATTUNG DES SD AUCH UEBER AUSWIRKUNGEN VON PARTEIANGELEGENHEITEN ERFOLGTE JEDOCH NICHT. DAS SEIT 1935 FUER DEN SD BESTEHENDE VERBOT, UEBER PARTEIANGELEGENHEITEN ZU ERMITTELN, WIRKTE SICH NACH WIE VOR SEHR HEMMEND AUS.

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Justus Beyer
(SIGNATURE OF AFFIANT)

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 25. DAY OF JULY 1946 AT GARMISCH, GERMANY.

Victor J. Haig Capt AC 01057950
(NAME, GRADE, ASN)

I, Dr. Curt SOMMER, being thoroughly conversant with both ~~in~~ English and German, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Dr. Curt Sommer

SD Nr. 68

H1411 - 0037

GARMISCH, GERMANY 8. Juli 1946.

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G

VON

HANS S T E I N E R

J, HANS STEINER, GEBOREN AM 27.8.09 ZU Fohnsdorf/Steiermark
WOHNHAFT IN Wasserburg/Inn VON BERUF Schreiner
ZUR ZEIT IM INT.CAMP GARMISCH BEING DULY SWORN DEPOSE AND SAY:

ICH WAR SEIT April 1938 HILFSKRAFT BEIM SD-LEITABSCHNITT MUENCHEN.
ICH BEKUNDE, DASS DER FUEHRER DES SD-LEITABSCHNITTS MUENCHEN, GLITZ, ANLAESSLICH EINER DIENSTBESPRECHUNG IM MONAT JULI ODER AUGUST 1944 FOLGENDEN BEFEHL BEKANNTGAB:

[+JEDEM SD-ANGEHOERIGEN IST ES VERBOTEN, BEI IRGENDWELCHEN FEINDSEELIGEN HANDLUNGEN GEGEN ABGESCHOSSENE FEINDLICHE FLUGZEUGBESATZUNGEN TEILZUNEHMEN. ES IST IM GEGENTEIL ALLES DARAN ZU SETZEN, SOLCHE EVENTUELLEN UEBERGRIFFE IM KEIME ZU ERSTICKEN.+]

DIE OBEN ANGEFUEHRTEN TATSACHEN ENTSPRECHEN DER WAHRHEIT. DIESE ERKLAERUNG IST VON MIR FREIWILLIG UND OHNE JEDEN ZWANG ABGEGEBEN WORDEN. ICH HABE DIESELBE DURCHGELESEN UND UNTERSCHRIEBEN.

Hans Steiner

SIGNATURE OF AFFIANT

SUBSCRIEBD AND SWORN TO BEFORE ME THIS 25. DAY OF JULY 1946 AT GARMISCH, GERMANY.

Victor J. Haig Capt CAC 0105 7050

NAME, GRADE, ASN

I, Dr. Curt SOMMER, being thoroughly conversant with both ~~in~~ English and German, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

21

SD Nr. 69

H1411 - 0038

Nuernberg, Germany

Eidesstattliche Erklaerung

von

Gerty Breiter

I, Gerty Breiter, geboren am 25.11.16 in Berlin, wohnhaft in Duesseldorf, Rolandstrasse 14, z.Zt. im Gerichtsgefaengnis in Nuernberg, being duly sworn depose and say:

Ich war von etwa Oktober 1943 bis Januar 1944 als Geschaeftszimmerangestellte beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Russland-Mitte und Weiss-Ruthenien in Minsk taetig.

Auf Grund dieser Taetigkeit kenne ich den SS-Hauptscharfuehrer R u e b e . Ruebe war kein Mitglied des SD sondern ein Beamter der Gestapo. Dies kann ich mit Bestimmtheit bekunden. Er war taetig im Referat IV B, das sich mit Judenangelegenheiten beschaeftigte. Der SD in Minsk hatte mit Judenfragen nichts zu tun. Die Taetigkeit des SD in Minsk bestand lediglich in der Abfassung von Berichten ueber allgemeine Stimmung und Meinungsbildung. Die Berichte wurden an das Amt III RSHA in Berlin gesandt. Auszugsweise Abschriften erhielt der Generalkommissar in Minsk. In Minsk gab es keine SD-Gefaengnisse.

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Gerty Breiter

(Signature of Affiant)

Subs-cribed and sworn to before me this 3rd day of August 1946 at Nuernberg, Germany.

Paul L. Burger, Capt. 0-451219

(Name Grade, ASN)

Translate

1106

H1411 - 0039

I, ILVETA LIKOVSKA being thoroughly conversant with both in English and German, certify that I have acted as interpreter for the swearing of this Affidavit.

SD 40

Zusammenstellung der kollektiven eidesstattlichen Erklaerungen

Im folgenden gebe ich eine Zusammenstellung geordnet nach Themen der bei der Verteidigung eingelaufenen eidesstattlichen Erklaerungen.

1. Thema : Ziele , Aufgaben, Taetigkeit und Organisation des SD (Amt III RSHA)

(Statement of Evidence III B engl.Trialbrief Seite 17 , Buch Dr.Best 1852 B-PS und das "Archiv" 1956 -PS)

In 640 eidesstattlichen Erklaerungen von ehemaligen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Angehoerigen (Vertrauensmaenner) des RSHA -Amt III - sowie in darin enthaltenen Einzelerklaerungen wird fuer nahezu alle SD-Abschnitte im gesamten deutschen Reichsgebiet fuer die Jahre 1934 - 1945 folgendes versichert :

" Ziele, Aufgaben und Taetigkeit des SD (Amt III RSHA) war nicht die Begehung von Verbrechen im Sinne des Statuts des Internationalen Militaertribunals. Sondern unabhaengiger , objektiver innerdeutscher Nachrichtendienst als kritisches Sprachrohr des Volkes fuer alle Lebensgebiete."

2.Thema: Ziele , Aufgaben, Taetigkeit und Organisation des SD (AMT VI RSHA)

(St.o.E.III B.engl.Trialbrief Seite 17,Buch Dr.Best 1852 B-PS und "Das Archiv" 1956-PS)

In 18 eidesstattlichen Erklaerungen von ehemaligen Angehoerigen des RSHA -Amt VI - wird fuer den gesamten Dienstbereich des Amtes VI sowie in Einzelerklaerungen fuer verschiedene Abschnitts - und Leitabschnittsbereiche und fuer die Jahre 1939 bis 1945 versichert :

" Ziele, Aufgaben und Taetigkeit des SD (Amt VI RSHA) war nicht die Begeheung von Verbrechen im Sinne des Statuts des Internationalen Militaergerichts. Das Amt VI war das Zentralorgan des deutschen, politischen, wirtschaftlichen, militaerischen und technischen Geheimdienstes im Ausland. Aufgabe war es , Informationen ueber das gesamte Ausland zu beschaffen. Die Taetigkeit von VI S war nicht bekannt. "

NÜRNBERG INTERNATIONAL MILITÄRGERICHTSHOF
14/2/46

1115

H1411 - 0040

H1411 - 0041

3. Thema: Ziele, Aufgaben, Taetigkeit und Organisation des SD (Amt VII RSHA)

(St.o.E.III B engl.Trialbrief Seite 17, Buch Dr.Best 1852 B-PS und "Das Archiv" 1956 - PS)

In 2 eidesstattlichen Erklaerungen eines ehemaligen Angehoerigen des RSHA - Amt VII - und eines Holschulprofessoren wird versichert:

" Die Aufgaben des Amtes VII des RSHA war ausschliesslich wissenschaftliche Forschung sowie das Halten und Auswerten von Archivmaterial."

4. Thema: Freiwillige Mitgliedschaft und Taetigkeit im SD kraft gesetzlicher Anordnung.

(Siehe Beweisbeschluss v.13.3.46 Ziffer 6 A.2.)

In 6 eidesstattlichen Erklaerungen fuer die Inspekteurbereiche der Sicherheitspolizei und des SD bzw. SD (Leit) Abschnittsbereiche Elsass,Neu-Stettin, Karlsruhe,Klagenfurt,Breslau,Braunschweig ,Hamburg,Stuttgart,Dresden, Nuernberg, Pfalz (insgesamt Gebiet von etwa 30 Millionen Einwohner) wird versichert :

" Den Angehoerigen des SD (Amt III RSHA) war insbesondere in der Hauptentwicklungs-und Taetigkeitszeit des SD ab 1939 ein Ausscheiden unmoeglich."

In 105 eidesstattlichen Erklaerungen aus nahezu allen Dienstbereichen des SD einschliesslich besetzter Gebiete wird versichert :

" Diese Dienststellen des SD beschaeftigten Notdienstverpflichtete, Kommandierte, sowie Personen im studentischen Kriegseinsatz (saemtliche auf Grund gesetzlicher Anordnungen taetig) " .

5. Thema : Verhaeltnis und Stellung des SD zur Partei.

(St.o.E. I B engl.Trialbrief Seite 4 1680-PS,1638-PS und III B Seite 17 (1956-PS ,1852 B-PS)

In 57 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den Gesamtbereich des RSHA -Amt III - und der Parteikanzlei (gesamtes deutsches Reichsgebiet), ferner in Einzelerklaerungen fuer die Bereiche Wuerttemberg, Braunschweig, Muenchen-Oberbayern. Berlin-Brandenburg, Niederdonau,Baden,Elsass,Luxemburg,Koeln-Aachen, Ostpreussen,Tirol,Frankfurt/Main, Hessen,Sudetengebiet sowie weiteren Sammelerklaerungen und fuer den Zeitraum von 1934 bis 1945 wird versichert :

SD 70

" Der SD empfing von den Hoheitstraegern und politischen Leitern der NSDAP keine Befehle oder Weisungen. Seine Berichterstattung war nicht auf die Interessen der Partei und ihrer Fuehrer abgestellt. Er war nicht Spitzelorgan der Partei ".

6. Thema: Verhaeltnis und Stellung des SD zur Gestapo.

(St.o.E. II B und III B engl. Trialbrief Seiten 9 und 17)

In 111 eidesstattlichen Erklaerungen aus dem RSHA-Amt III Berlin, allen deutschen Grosstaedten, den besetzten Gebieten von Elsass, Luxemburg, Eupen-Malmedy, Sudetengebiet, Italien sowie aus allen SD (Leit) Abschnittsgebieten wird fuer den Zeitraum von 1935 - 1945 versichert :

" Ziele, Aufgaben und Taetigkeit des SD richtete sich nicht auf eine Unterstuetzung oder die Erfuellung einer Hilfsaufgabe fuer die Gestapo. Insbesondere bildete der SD zusammen mit der Gestapo kein einheitliches Polizeisystem ".

7. Thema: Faelschlicher Gebrauch der Bezeichnung " SD " (Sprachverwechslung)

(St.o.E. VI engl. Trialbrief Seite 25 ff.)

In 32 eidesstattlichen Erklaerungen wird fuer das Reichsgebiet (Aussagen fuer ein Gebiet von ueber 37n Millionen Einwohner) sowie den Dienstbereich des Oberkommandos der Wehrmacht und ferner die besetzten Gebiete Elsass, Eupen-Malmedy, Frankreich, Polen, Italien, Lothringen, Lettland und die Jahre 1935 - 1945 versichert :

" Der SD und die Sicherheitspolizei wurden durch die gemeinsame Uniform und das Aermelabzeichen "SD " verwechselt". Die sogenannte SD-Uniform mit der SD-Raute am Aermel war nicht die Uniform des SD-Amt III RSHA -und seiner Nachrichtenorganisation, sondern die Uniform der SS-Sonderformation "SD" im RSHA ". In dieser waren alle SS-Angehoerigen des SD , der Sicherheitspolizei und iher verwandter Organisationen zusammengefasst. Diese Uniform wurde auch von Nicht-SS-Angehoerigen getragen, die im Dienst der genannten Dienststellen in Uniform taetig wurden oder zum auswaertigen Einsatz kamen".

11/15

H1411 - 0042

SD 70

H1411 - 0043

8. Thema: Die Angehoerigen des SD beteiligten sich nicht an einer Verschwoerung.

(St.o.E. III engl. Trialbrief Seite 13)

In 174 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das RSHA-Amt III , fuer nahezu allen deutschen Laender ,SD (Leit)Abschnitte und Aussenstellen , Grosstaedte, Staedte, Landkreise und den Zeitraum 1934 - 1945 wird versichert :

" Angehoerige des SD hatten nicht den Vorsatz , irgendwelche Personen bei der Durchfuehrung eines geheimen Planes zur Begehung von Verbrechen gegen den Frieden,Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu unterstuetzen. Ferner besassen sie von einem solchen Plane keine Kenntnis".

9. Thema : Geheimorganisation von Agenten, Angebern und Spitzeln.

(St.o.E. III B engl. Trialbrief Seite 17)

In 411 eidesstattlichen Erklaerungen von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Angehoerigen des SD und von Vertrauensleuten aus allen Berufsschichten, aus allen Dienstbereichen des SD, einschliesslich des RSHA -Amt III wird fuer die Jahre 1934 - 1945 versichert:

" Der SD (AMT III RSHA) war keine Geheimorganisation von Agenten, Angebern und Spitzeln".

10. Thema: Einfluss auf Auswahl von Nazifuehrern.

(St.o.E. III B engl.Trialbrief Seite 18 (Affidavit Dr. H o e t t l 2614-PS)

In 151 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den Bereich des RSHA -Amt III , zusaetzlich im Einzelnen fuer die Gauleitungen bzw.SD(Leit)Abschnittsbereiche Baden, Elsass,Hessen,Oberbayern,Ostpreussen, Pfalz,Saargebiet, Braunschweig, Wuerttemberg,Berlin,Sudetengau,Sachsen,Hannover,Tirol,Wien, (umfassend ein Gebiet von ueber 30 Millionen Einwohner) ,ferner fuer weitere mittlere und kleinere Dienstbereiche des SD wird fuer die Jahre 1935 - 1945 versichert :

1115

" Der SD -Amt III RSHA, wurde mit seinen nachgeordnten Dienststellen bei der Einsetzung oder Befoerderung von politischen Leitern, Hoheitstraegern und Gliederungsfuehrern der NSDAP in keiner Weise beteiligt,auch nicht durch Einholung einer Auskunft ".

SD 70

11. Thema : Pruefung der Zuverlaessigkeit von Beamten .

(St.o.E. III B engl. Trialbrief Seite 18 (Affidavit Dr. H o e t t l 2614 - PS)

In 132 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das RSHA -Amt III und die Parteikanzlei (zustaendig fuer das gesamte deutsche Reichsgebiet) sowie im Einzelnen fuer den Grossteil aller ehemaligen SD(Leit)Abschnittsbereiche und Bereiche der Gauleitungen der NSDAP wird fuer den Zeitraum von 1934 - 1945 versichert:

" Der SD gab keine Beurteilungen ueber Beamte. Er erteilte nur Auskuenfte, vor allem in charakterlicher und fachlicher Hinsicht. Der SD hatte keinen Einfluss auf die Personalpolitik in Staats-und Gemeindeverwaltungen. Mit Kriegsbeginn erfolgte eine radikale Einschraenkung dieser Auskuenfte."

12. Thema: Kennzeichnung von Wahlzettelm.

(St.o.E. III B engl. Trialbrief Seite 18, 2614 -PS und R- 142 und..D 194.....)

In 196 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das fruehere SD -Hauptamt,(spaeter RSHA-Amt III) die Gebiete bzw.Leitabschnitts-und Abschnittsbereiche des SD Pommern,Breslau,Schlesien,Duesseldorf-Rheinprovinz,Stuttgart-Wurttemberg, Dresden-Sachsen, Muenchen-Oberbayern,Saarbruecken-Saargebiet,Nuernberg-Mittelfranken, Wien,Linz-Oberdonau,Pfalz,Niederbayern-Oberpfalz,Inspekteurbereich Muenchen-Gesamtbayern, Hamburg,Dessau, sowie eine groessere Anzahl fuer Staedte (insgesamt mit geringen Ausnahmen das deutsche Reichsgebiet) wird fuer die Jahre 1935 - 1939 versichert:

" Der SD hat zu keiner Zeit Wahlzettel gekennzeichnet oder aehnliche Handlungen vorgenommen, um Nein-Waehler festzustellen. Es gab auch keine diesbezueglichen Weisungen oder Befehle ".

13. Thema: Beteiligung an Grenzzwischenfaellen.

(St.o.E.Vengl.Trialbrief Seite 23)

In 215 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das RSHA-Amt III ,sowie fuer fast saemtliche Bereiche der SD(Leit)Abschnitte,insbesondere auch fuer die im Osten gelegenen Bereiche Kattowitz, Danzig,Sachsen wird fuer die Jahre 1939 -1945 wird versichert:

1115

H1411 - 0044

" Die Angehoerigen des SD hatten zu keiner beweiserheblichen Zeit von vorgetaeuschten Grenzzwischenfaellen oder einer Beteiligung des SD an Grenzzwischenfaellen Kenntnis ".

14. Thema: Taetigkeit des SD in den besetzten Gebieten.

(St.o.E. VI engl. Trialbrief Seite 25)

In 35 eidesstattlichen Erklaerungen fuer die besetzten Gebiete in Belgien, Holland, Frankreich, Polen, Italien, Russland, Lothringen, Luxemburg, Lettland, Norwegen, Tschechoslowakei, Serbien, Kroatien, Ungarn und die Jahre 1939 -1945 wird versichert:

" Der SD -Amt III RSHA war in den besetzten Gebieten nicht an Kriegsverbrechen beteiligt. Erhatte keine Exekutive und war nur nachrichtendienstlich taetig".

15a . Thema: Beteiligung des SD an den Einsatzkommandos.

(St.o.E. VI A engl. Trialbrief Seite 25)

In 127 eidesstattlichen Erklaerungen von Angehoerigen des RSHA-Amt III fuer den gesamten Geschaeftsbereich und einzeln fuer die Gebiete Danzig-Westpreussen, Unterfranken, Baden, Steiermark, Wuerttemberg, Aachen, Hamburg, Mittelfranken, Dresden-Sachsen, Rheinpfalz, Muenchen-Oberbayern, Mitteldeutschland, Kiel, Pommern, Kassel-Hessen, Berlin-Brandenburg, Wetsfalen, Schwerin, Duesseldorf-Rheinprovinz, (Erklaerungen nahezu fuer das gesamte deutsche Gebiet) sowie von ehemaligen Angehoerigen der Einsatzkommandos im Osten und die Jahre 1941-1945 wird versichert:

" Eine Beteiligung von Angehoerigen des SD an den Exekutionen der Einsatzkommandos war nicht bekannt".

Weitere Erklaerungen hierzu siehe 18. Thema.

" Die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos waren keine Teile der Organisation der SD-Aemter III , VI und VII.Die Abordnungen zu den Einsatzkommandos erfolgte Kraft gesetzlicher Anordnung. Die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos waren kein Zusammenschluss von Freiwilligen. Zu den Einsatzkommandos waren nur etwa 3-4% SD-Angehoerige abgeordnet, die nur nachrichtendienstlich taetig waren und nicht an den Exekutionen teilnahmen".

1115

H1411 - 0045

15b Thema: Taetigkeit der Einsatzgruppe A (Stahlecker -Bericht)

(St.o.E. VI A engl. Trialbrief Seite 30)

In 1 eidesstattlichen Erklaerung wird fuer den Zeitraum vo n 1941 -1943 versi chert:

" Die Taetigkeit der SD-Angehoerigen in der Einsatzgruppe A war nur nachrichtendienstlich.Als Beispiel der prozentualen Beteiligung in der Einsatzgruppe A : Von 150 Stabsangehoerigen waren nur 2 Angehoerige SD-Angehoerige-Amt III RSHA. Infolge gleicher Uniformierung mit Stapo und Kripo ergab sich haeufige Sprachverwechslung in der Beseichnung "SD".

15c. Thema: Sturmbannfuehrer P u e t z

(St.o.E. VI A engl. Trialbrief Seite 26)

In einer (1) eidesstattlichen Erklaerung wird fuer die Zeit von 1938 - 1945 versichert:

" Der Major (SS-Sturmbannfuehrer] P u e t z war seit 1938 Angehoeriger der Gestapo und nicht beim SD taetig".

16. Thema: Verwendung von Gaswagen.

(St.o.E. VI A engl. Trialbrief Seiten 34 und 35 (2348-PS ,2620-PS, 501-PS)

In 60 eidesstattlichen Erklaerungen ,von dem Leiter der Geschaeftsstelle des Amtes III RSHA fuer den Gesamtbereich der Geschaeftsstelle ,sowie in einzelnen Erklaerungen fuer die Gebiete Baden, Kaernten,Muenchen-Oberbayern,Wuerttemberg, Wien,Oberdonau,Pfalz,Rheinprovinz,Ostpreussen,Niederbayern-Oberpfalz,Berlin-Brandenburg, Hessen-Nassau, Wiesbaden,Leipzig,Sachsen,Thueringen,Westfalen, Magedeburg-Anhalt,Schwaben, weiteren Erklaerungen fuer Staedte und Dienstbereiche des SD, ferner fuer besetzte Gebiete(nahezu 2/3 des gesamten deutschen Gebietes) wird fuer die Jahre 1939 -1945 versichert:

" Der SD (RSHA-Amt III) hatte mit der Entwicklung und dem Einsatz der sogenannten -Gaswagen- nichts zu tun. Den Mitgliedern des SD war die Existenz solcher Wagen nicht bekannt".

H1411 - 0046

17. Thema: Aussonderung und Exekution rassisch und/politisch unerwuenschter Kriegsgefangener in Kriegsgefangenenlagern. (St.o.E. VI B engl.Trialbrief S.42)

In 266 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den Geschaeftsbereich des RSHA Amt III und einzeln fuer die Gebiete Suedhannover-Braunschweig,Saargebiet, Pfalz,Muenchen-Oberbayern,Koeln,Wuerttemberg,Ostpreussen,Oberdonau,Wien, Gesamtwehrkreis VII , Bayern,Westpreussen,Steiermark,Sudetengebiet,Hamburg, Oberschlesien,Tirol,Mitteldeutschland,Westfalen,Magdeburg-Anhalt,Berlin-Brandenburg, Schwaben,Schlesien, Mittelfranken,Wartheland,Thueringen,Bremen, Holstein,Hessen,Sachsen,ferner eine groessere Anzahl fuer einzelne Staedte und eine Sammelerklaerung (mit wenigen Ausnahmen das gesamte deutsche Gebiet), sowie weiterhin Erklaerungen aus den besetzten Gebieten von Elsass, Italien, Jugoslawien, Tschechei,Slowakei,Lothringen, Russland,Polen,wird fuer die Jahre 1939 -1945 versichert:

" Es gab keine Kommandos desSD in Kriegsgefangenenlagern zur Aussonderung und Exekution rassisch und politisch unerwuenschter Kriegsgefangener. Von einer Beteiligung des SD an solchen Kommandos wurde nichts bekannt".

18. Thema: Teilnahme von SD-Angehoerigen bei Exekutionen in den Einsatzkommandos.

(St.o.E. VI A engl. Trialbrief Seite 25)

In 140 eidesstattlichen Erklaerungen aus allen Teilen Deutschlands wird fuer den Zeitraum 1939 - 1945 versichert:

" Die Dienststellen und Angehoerigen des SD (Amt III - RSHA) hatten keine Kenntnis von der Teilnahme SD-Angehoeriger bei Exekutionen in den Einsatzkommandos im Osten ".

Ich verweise hier auch auf die zum Thema 15a vorgetragenen eidesstattlichen Erklaerungen.

19. Thema: Durchfuehrung des Kugel-Erlasses. (St.o.E. VI C engl.Trialbrief S.45)

In 288 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das gesamte Reichsgebiet ,die besetzten Gebiet Russland,Frankreich,Lothringen,Italien,Tschechoslowakei, Jugoslawien, Polen wird fuer die Zeit 1939 - 1945 versichert:

" Der SD -Amt III RSHA- hatte mit der Durchfuehrung des sogenannten - Kugel-Erlasses- nichts zu tun".

H1411 - 0047

20. Thema: Konzentrationslager

(St.o.E. VI D engl. Trialbrief Seite 47)

In 289 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den Bereich des SD-Hauptamtes (spaeter RSHA-Amt III) ,sowie einzeln fuer die Gebiete Braunschweig ,Aachen, Muenchen-Oberbayern, Saargebiet, Pfalz, Wuerttemberg,Ostpreussen, Oberdonau, Berlin,Wien,Mittelfranken,Steiermark, Thueringen, Sudetengebiet,Hamburg, Oberschlesien,Tirol,Baden,Leipzig,Mitteldeutschland,Westfalen,Rheinprovänz, Bremen, Hessen,Frankfurt/Main, Niederschlesien,Schwaben, Gesamtbayern,Bayrische Ostmark,Magdeburg,Kiel,Danzig-Westpreussen, Pommern, Kassel-Hessen, (gesamtes deutsches Reichsgebiet) ,ferner in Sammelerklaerungen fuer eine groessere Zahl von Staedte und Dienstbereiche des SD, ausserdem fuer besetzte Gebiet wird fuer die Zeit von 1934 -1945 versichert:

" Der SD hatte mit der Errichtung und Bewachung der Konzentrationslager ,sowie der Einweisung von Personen in Konzentrationslager nichts zu tun".

21. Thema: Deportierung und Beaufsichtigung von Zwangsarbeitern

(St.o.E. VI E engl.Trialbrief Seite 51)

In 276 eidesstattlichen Erklaerungen fuer die besetzten Gebiet von Russland, Polen,Elsass, Frankreich,Belgien, Italien,Tschechoslowakei, Jugoslawien, den Geschaeftsbereich des RSHA -Amt III ,sowie im einzelnen die Gebiete Baden, Kaernten,Braunschweig,Muenchen-Oberbayern,Saargebiet,Pfalz,Rheinprovänz, Mitteldeutschland,Württemberg,Oberdonau,Schlesien,Berlin-Brandenburg, Steiermark,Thueringen,Sudetengebiet,Hamburg,Tirol,Sachsen,Unterfranken,Frankfurt/Main, Niederbayern-Oberpfalz, Westfalen,Bremen,Schwerin, Schwaben,Westpreussen, Pommern, isngesamt das deutsche Reichsgebiet, wird fuer die Jahre 1939 - 1945 versichert:

" Der SD hatte mit Deportationen zur Zwangsarbeit soei mit der Beaufsichtigung von Zwangsarbeiterlagern und Zwangsarbeitern [redacted] nichts zu tun".

H1411 - 0048

SD

22. Thema: Hinrichtung oder Misshandlung von Fallschirmspringern.

(St.o.E. VI F engl. Trialbrief Seite 54)

In 294 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den gesamten Geschaeftsbereich des RSHA-Amt III ,sowie im einzelnen fuer die Gebiete Suedhannover-Braunschweig, Oberschlesien, Westfalen, Baden,Muenchen-Oberbayern,Saargebiet, Sudetengebiet, Hamburg,Sachsen,Mitteldeutschland,Ostpreussen,Niederbayern-Oberpfalz,Berlin, Hessen, Moselland, Wien, Oberdonau, Magdeburg,Schwaben,Schlesien,Schwerin, Westpreussen, Pommern,Westfalen,sowie eine groesserer Sammelerklaerung (insgesamt das deutsche Gebiet) und ferner fuer die besetzten Gebiete Elsass, Tschechoslowakei, Italien,Frankreich, Lothringen, wird fuer die Jahre 1939-1945 versichert:

"
Der SD beteiligte sich in keiner Weise an der Hinrichtung oder Misshandlung alliierter Fallschirmspringer".

23. Thema: Durchfuehrung des Nacht-und Nebel-Erlasses. (St.o.E. VI G engl.Trialbrief Seite 54)

In 270 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das RSHA-Amt III, sowie im einzelnen die Gebiete Muenchen-Oberbayern, Rheinprovinz,Wuerttemberg,Hamburg,Saarpfalz, Schlesien,Berlin,Steiermark,Thueringen,Sudetengebiet,Tirol,Sachsen,Baden, Leipzig-Mitteldeutschland,Westfalen,Ostpreussen, Hessen,Moselland,Bayrische Ostmark, Magdeburg,Holstein,Schwaben,Westpreussen, eine groessere Sammelerklaerung(insgesamt das deutsche Reichsgebiet) und ferner die besetzten Gebiete von Polen, Jugoslawien, Italien, Lettland,Slowakei,Russland,Tschechei,Lothringen, Belgien, Eupen-Malmedy und fuer die Zeit von 1939 - 1945 wird versichert:

" Der SD hatte mit der Durchfuehrung des sogenannten -Nacht-und Nebel-Erlasses- nichts zu tun. Der Erlass war den SD-Mitgliedern nicht bekannt."

24. Thema: Durchfuehrung von " Summarischen Sonderverfahren "

(St.o.E. VI H engl.Trialbrief Seite 55)

In 209 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das RSHA-Amt III , sowie einer Vielzahl Dienstbereiche des Reichsgebietes,die besetzten Gebiete in Russland, Polen, Tschechei, Italien, Slowakei,wird fuer die Jahre 1939 -1945 versichert:

H1411 - 0049

" Der SD war an -summarischen Sonderverfahren- zur Aburteilung und Hinrichtung von Staatsangehoeriger besetzter Laender in keiner Weise beteiligt".

25. Thema: Durchfuehrung von Massnahmen zur Sippenhaftung (St.o.E. VI I engl.Trialbrief Seite 56)

In 210 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den gesamten Geschaeftsbereich des RSHA-Amt III , die besetzten Gebiete von Russland,Italien,Tschechei, Jugoslawien,Slowakei,Polen,ferner im einzelnen fuer den ueberwiegenden Teil des gesamten deutschen Gebietes und den Zeitraum von 1939-1945 wird versichert:

" Der SD war in keiner Weise bei der Durchfuehrung der sogenannten - SIppenhaftung-beteiligt".

26. Thema: Toetung von Gefangenen vor ihrer Befreiung durch alliierte Truppen.

(St.o.E. VI J engl.Trialbrief Seite 56)

In 189 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den gesamten Gescheaftsbereich des RSHA-Amt III , ferner im einzelnen fuer den groessten Teil des deutschen Gebietes undndie besetzten Gebiete von Bialystok, Polen , Tschechei sowie in einer groesseren Sammelerklaerung wird fuer die Jahre von 1939 - 1945 versichert:

"Der SD erhielt weder noch erteilte er Anweisungen ,noch beteiligte er sich daran, Gefangene in Gefaengnissen oder an anderen Orten zu toeten, um sie ihrer Befreiung durch alliierte Truppen zu entziehen".

27. Thema: Gefaengnisse, Haeftlinge und Verhaftungen (St.o.E. VI J engl.Trialbrief Seite 56 und VI A Seite 40 (3012 -PS)

In 22 eidesstattlichen Erklaerungen fuer die besetzten Gebiete von Russland, Eupen-Malmedy, Italien,Belgien,Lettland,sowie den gesamten Geschaeftsbereich des RSHA-Amt III und im einzelnen die Gebiete Braunschweig,Suedhannover, Aachen,Westpreussen,Ostpreussen, Bayern,Saargebiet,Pfalz,Rheinprovinz,Wuerttemberg, Wien, Oberdonau,Steiermark,Tirol,Sudetengebiet wird fuer die Jahre 1935 - 1945 versichert:

H1411 - 0050

SD 70

H1411 - 0051

" Der SD nahm zu keiner Zeit und nirgends Verhaftungen vor. Es gab keine SD-Gefaengnisse oder SD-Haeftlinge. "

28. Thema: Beschlagnahme und Aufteilung von oeffentlichem und privatem Besitz.

(St.o.E. VI K engl. Trialbrief Seite 57)

In 495 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das SD-Hauptamt, das spaetere RSHA-Amt III, im einzelnen fuer das gesamte deutsche Gebiet und die besetzten Gebiete Elsass, Frankreich, Russland, Eupen-Malmedy, Polen, Italien, Lothringen, Luxemburg und Tschechoslowakei wird fuer die Jahre 1934 -1945 versichert:

" Der SD hatte keinerlei Exekutivbefugnisse, auch nicht zur Beschlagnahme und Aufteilung von oeffentlichem oder privatem Besitz".

29. Thema: Verhoere und Verhoere 3. Grades. (St.o.E. VI L engl. Trialbrief Seite 57)

In 76 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den Bereich des RSHA-Amt III, sowie im einzelnen fuer die Gebiete Braunschweig, Muenchen-Oberbayern, Saargebeit, Pfalz, Dortmund, Rheinprovinz, Wuerttemberg, Ostpreussen, Oberdonau, Mitteldeutschland, Niederbayern-Oberpfalz, Berlin-Brandenburg, Thueringen, Leipzig, eine weitere Anzahl einzelne Staedte und Dienstbereiche des SD (insgesamt das deutsche Reichsgbeiet), sowie die besetzten Gebiete Polen, Tschechei, Jugoslawien, Slowakei, Russland, und fuer die Jahre 1934-1945 wird versichert:

" Der SD fuehrte keinerlei Verhoere, also auch nicht solche 3. Grades durch".

30a Thema: Verfolgung der Juden. (St.o.E. VII A engl. Trialbrief)

In 259 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den Gesamtbereich des SD-Hauptamtes, sowie des spaeteren Amtes III -RSHA, im einzelnen fuer die Gebiete Sachsen, Saargebeit, Pfalz, Muenchen-Oberbayern, Koeln, Wien, Linz-Oberdonau, Baden, Berlin, Steiermark, Sudetengebiet, Hamburg, Wuerttemberg, Oberschlesien, Tirol, Leipzig, Thueringen, Hessen-Nassau, Hannover, Schlesien, Magdeburg-Anhalt, Schwaben, Pommern, Westpreussen, Schwerin, Kurhessen, Bayrische Ostmark, Rheinprovinz, Niederdonau, Ostpreussen, weitere Staedte und Dienstbereiche des SD (insgesamt das deutsche Reichsgebiet) und die besetzten

SD 70

H1411 - 0052

Gebiete Eupen-Malmedy, Elsass, Polen, Italien, Nizza-Frankreich, Tschechei, Slowakei, Jugoslawien, wird fuer die Jahre 1933 bis 1945 versichert:

" Der SD (Amt III RSHA) erstellte an die Gestapo keine Auskuenfte ueber Juden und beteiligte sich nicht an der Verfolgung von Juden".

30b. Thema: Verfolgung von Juden - Judenprogromm am 8./9/11/38

(St.o.E. VII A engl.Trialbrief Seite 60)

In 107 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das SD-Hauptamt, RSHA-Amt III, sowie im einzelnen die Gebiete Mittelfranken, Sachsen, Bayrische Ostmark, Rheinprovinz, Ostpreussen, Pfalz, Dessau, Thueringen, Hessen, Gesamtbayern, Berlin-Brandenburg, Wien, Wiesbaden, Magdeburg-Anhalt, Schwaben, Halle-Mitteldeutschland, Danzig, Schwerin, Pommern, Hamburg, Wuerttemberg, Frankfurt/Main, eine weitere Anzahl von Staedten und ehemaligen Dienstbereichen des SD (mit wenigen Ausnahmen das gesamte deutsche Reichsgebiet) wird versichert:

" Der SD war an den Massnahmen gegen Juden und juedisches Eigentum am 8./9.11.38 nicht beteiligt".

31. Thema: Verfolgung der Kirchen (St.o.E. VII B engl.Trialbrief Seite 63)

In 259 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das RSHA-Amt III , frueher SD-Hauptamt, sowie im einzelnen die Bereiche Wuerttemberg, Berlin-Brandenburg, Niederbayern-Oberpfalz, Sachsen, Thueringen, Pfalz, Mitteldeutschland, Baden, Bayrische Ostmark, Gesamtbayern, Kaernten, Sudetengebiet , Hamburg, Oberschlesien, Tirol, Hessen, Rheinprovinz, Westfalen, Magdeburg-Anhalt, Schlesien, Wien, Danzig-Westpreussen, Kiel, Schwerin, Dessau, Bremen, eine weitere grosse Anzahl von Erklaerungen (insgesamt das deutsche Reichsgebiet) und die besetzten Gebiete Elsass, Italien, Belgien, Jugoslawien, Slowakei, Polen, wird fuer die Jahre 1933- 1945 versichert:

" Der SD befasste sich nicht mit Kirchenfragen und beteiligte sich daher auch nicht an einer Verfolgung der Kirchen ".

Ich bestaetige die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift.

Nuernberg, den 14. August 1946.

Dr. Stahl

Verteidiger d. Org. SD.

SD. 70

Zusammenstellung der kollektiven eidesstattlichen Erklaerungen

Im folgenden gebe ich eine Zusammenstellung geordnet nach Themen der bei der Verteidigung eingelaufenen eidesstattlichen Erklaerungen.

1. Thema : Ziele , Aufgaben, Taetigkeit und Organisation des SD (Amt III RSHA)

(Statement of Evidence III B engl.Trialbrief Seite 17,Buch Dr. Best 1852 B-PS und das "Archiv"1956-PS) In 640 eidesstattlichen Erklaerungen von ehemaligen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Angehoerigen (Vertrauensmaenner) des RSHA -Amt III - sowie in darin enthaltenen Einzelerklaerungen wird fuer nahezu alle SD-Abschnitte im gesamten deutschen Reichsgebiet fuer die Jahre 1934 - 1945 folgendes versichert :

" Ziele, Aufgaben und Taetigkeit des SD (Amt III RSHA) war nicht die Begehung von Verbrechen im Sinne des Statuts des Internationalen Militaertribunals. Sondern unabhaengiger , objektiver innerdeutscher Nachrichtendienst als kritisches Sprachrohr des Volkes fuer alle Lebensgebiete."

2.Thema: Ziele , Aufgaben, Taetigkeit und Organisation des SD (AMT VI RSHA)

(St.o.E. III B engl.Trialbrief,Buch Dr. Best 1852 B-PS, und das " Archiv" 1956-PS) In 18 eidesstattlichen Erklaerungen von ehemaligen Angehoerigen des RSHA -Amt VI - wird fuer den gesamten Dienstbereich des Amtes VI sowie in Einzelerklaerungen fuer verschiedene Abschnitts - und Leitabschnittsbereiche und fuer die Jahre 1939 bis 1945 versichert :

" Ziele, Aufgaben und Taetigkeit des SD (Amt VI RSHA) war nicht die Begehung von Verbrechen im Sinne des Statuts des Internationalen Militaergerichts. Das Amt VI war das Zentralorgan des deutschen, politischen, wirtschaftlichen, militaerischen und technischen Geheimdienstes im Ausland. Aufgabe war es , Informationen ueber das gesamte Ausland zu beschaffen. Die Taetigkeit von VI S war nicht bekannt. "

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit SD-70
Filed Aug. 20, 1946

H1411 - 0053

H1411 - 0054

3. Thema: Ziele, Aufgaben, Taetigkeit und Organisation des SD (Amt VII RSHA)

(St.o.E.III B engl. Trialbrief, Buch Dr. Best 1852 B-PS und " Das Archiv" 1956 - PS)

In 2 eidesstattlichen Erklaerungen eines ehemaligen Angehoerigen des RSHA - Amt VII - und eines Hochschulprofessoren wird versichert:

" Die Aufgaben des Amtes VII des RSHA war ausschliesslich wissenschaftliche Forschung sowie das Halten und Auswerten von Archivmaterial."

4. Thema: Freiwillige Mitgliedschaft und Taetigkeit im SD kraft gesetzlicher Anordnung.

(Siehe Beweisbeschluss v. 13.3.46 Ziffer 6 A.2.)

In 6 eidesstattlichen Erklaerungen fuer die Inspekteurbereiche der Sicherheitspolizei und des SD bzw. SD (Leit) Abschnittsbereiche Elsass, Neu-Stettin, Karlsruhe, Klagenfurt, Breslau, Braunschweig , Hamburg, Stuttgart, Dresden, Nuernberg, Pfalz (insgesamt Gebiet von etwa 30 Millionen Einwohner) wird versichert :

" Den Angehoerigen des SD (Amt III RSHA) war insbesondere in der Hauptentwicklungs-und Taetigkeitszeit des SD ab 1939 ein Ausscheiden unmoeglich."

In 105 eidesstattlichen Erklaerungen aus nahezu allen Dienstbereichen des SD einschliesslich besetzter Gebiete wird versichert :

" Diese Dienststellen des SD beschaeftigten Notdienstverpflichtete, Kommandierte, sowie Personen im studentischen Kriegseinsatz (saemtliche auf Grund gesetzlicher Anordnungen taetig) " .

5. Thema : Verhaeltnis und Stellung des SD zur Partei.

(St.o.E. I B engl.Trialbrief S.4 , 1680-PS und III B S.17 , 1956-PS, 1852 B-PS)

In 57 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den Gesamtbereich des RSHA -Amt III und der Parteikanzlei (gesamtes deutsches Reichsgebiet), ferner in Einzelerklaerungen fuer die Bereiche Wuerttemberg, Braunschweig, Muenchen-Oberbayern. Berlin-Brandenburg, Niederdonau, Baden, Elsass, Luxemburg, Koeln-Aachen, Ostpreussen, Tirol, Frankfurt/Main, Hessen, Sudetengebiet sowie weiteren Sammelerklaerungen und fuer den Zeitraum von 1934 bis 1945 wird versichert :

H1411 - 0055

" Der SD empfing von den Hoheitstraegern und politischen Leitern der NSDAP keine Befehle oder Weisungen. Seine Berichterstattung war nicht auf die Interessen der Partei und ihrer Fuehrer abgestellt. Er war nicht Spitzelorgan der Partei ".

6. Thema: Verhaeltnis und Stellung des SD zur Gestapo.

(St.o.E. II B und III B engl.Trialbrief Seiten 9 und 17)

In 111 eidesstattlichen Erklaerungen aus dem RSHA-Amt III Berlin, allendeutschen Grosstaedten, den besetzten Gebieten von Elsass, Luxemburg, Eupen-Malmedy, Sudetengebiet, Italien sowie aus allen SD (Leit) Abschnittsgebieten wird fuer den Zeitraum von 1935 - 1945 versichert :

" Ziele, Aufgaben und Taetigkeit des SD richtete sich nicht auf eine Unterstuetzung oder die Erfuellung einer Hilfsaufgabe fuer die Gestapo. Insbesondere bildete der SD zusammen mit der Gestapo kein einheitliches Polizeisystem ".

7. Thema: Faelschlicher Gebrauch der Bezeichnung " SD " (Sprachverwechslung)

(St.o.E. VI engl.Trialbrief Seite 25 ff)

In 32 eidesstattlichen Erklaerungen wird fuer das Reichsgebiet (Aussagen fuer ein Gebiet von ueber 37 Millionen Einwohner) sowie den Dienstbereich des Oberkommandos der Wehrmacht und ferner die besetzten Gebiete Elsass, Eupen-Malmedy, Frankreich, Polen, Italien, Lothringen, Lettland und die Jahre 1935 - 1945 versichert :

" Der SD und die Sicherheitspolizei wurden durch die gemeinsame Uniform und das Aermelabzeichen "SD " verwechselt". Die sogenannte SD-Uniform mit der SD-Raute am Aermel war nicht die Uniform des SD-Amt III RSHA -und seiner Nachrichtenorganisation, sondern die Uniform der SS-Sonderformation "SD" im RSHA , In dieser waren alle SS-Angehoerigen des SD , der Sicherheitspolizei und iher verwandter Organisationen zusammengefasst. Diese Uniform wurde auch von Nicht-SS-Angehoerigen getragen, die im Dienst der genannten Dienststellen in Uniform taetig wurden oder zum auswaertigen Einsatz kamen".

H1411 – 0056

8. Thema: Die Angehoerigen des SD beteiligten sich nicht an einer Verschwoerung.

(St.o.E. III engl. Trialbrief Seite 13)

In 174 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das RSHA-Amt III , fuer nahezu alle deutschen Laender ,SD (Leit)Abschnitte und Aussenstellen , Grosstaedte, Staedte, Landkreise und den Zeitraum 1934 - 1945 wird versichert :

" Angehoerige des SD hatten nicht den Vorsatz , irgendwelche Personen bei der Durchfuehrung eines geheimen Planes zur Begehung von Verbrechen gegen den Frieden,Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu unterstutzen. Ferner besassen sie von einem solchen Plane keine Kenntnis".

9. Thema : Geheimorganisation von Agenten, Angebern und Spitzeln.

(St.o.E. III B engl. Trialbrief Seite 17)

In 411 eidesstattlichen Erklaerungen von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Angehoerigen des SD und von Vertrauensleuten aus allen Berufsschichten, aus allen Dienstbereichen des SD, einschliesslich des RSHA -Amt III wird fuer die Jahre 1934 - 1945 versichert:

" Der SD (AMT III RSHA) war keine Geheimorganisation von Agenten, Angebern und Spitzeln".

10. Thema: Einfluss auf Auswahl von Nazifuehrern.

(St.o.E. III B engl.Trialbrief Seite 18 Affidavit Dr. H o e t t l 2614-PS)

In 151 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den Bereich des RSHA -Amt III , zusaetzlich im Einzelnen fuer die Gauleitungen bzw.SD(Leit)Abschnittsbereiche Baden, Elsass,Hessen,Oberbayern,Ostpreussen, Pfalz,Saargebiet, Braunschweig, Wuerttemberg,Berlin,Sudetengau,Sachsen,Hannover,Tirol,Wien, (umfassend ein Gebiet von ueber 30 Millionen Einwohner) ,ferner fuer weitere mittlere und kleinere Dienstbereiche des SD wird fuer die Jahre 1935 - 1945 versichert :

" Der SD -Amt III RSHA, wurde mit seinen nachgeordnten Dienststellen ~~wurde~~ bei der Einsetzung oder Befoerderung von politischen Leitern, Hoheitstraegern und Gliederungsfuehrern der NSDAP in keiner Weise beteiligt,auch nicht durch Einholung einer Auskunft ".

H1411 - 0057

11. Thema : Pruefung der Zuverlaessigkeit von Beamten .

(St.o.E. III B engl. Trialbrief S. 18 Affidavit Dr. H o e t t l 2614-PS)

In 132 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das RSHA -Amt III und die Parteikanzlei (zustaendig fuer das gesamte deutsche Reichsgebiet) sowie im Einzelnen fuer den Grossteil aller ehemaligen SD(Leit)Abschnittsbereiche und Bereiche der Gauleitungen der NSDAP wird fuer den Zeitraum von 1934 - 1945 versichert:

" Der SD gab keine Beurteilungen ueber Beamte. Er erteilte nur Auskuenfte, vor allem in charakterlicher und fachlicher Hinsicht. Der SD hatte keinen Einfluss auf die Personalpolitik in Staats-und Gemeindeverwaltungen. Mit Kriegsbeginn erfolgte eine radikale Einschraenkung dieser Auskuenfte."

12. Thema: Kennzeichnung von Wahlzetteln. (

(St.o.E. III B engl.Trialbrief Seite 18 , 2614-PS und R 142 und.....D.897.....)

In 196 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das fruehere SD -Hauptamt,(spaeter RSHA-Amt III) die Gebiete bzw.Leitabschnitts-und Abschnittsbereiche des SD Pommern,Breslau,Schlesien,Duesseldorf-Rheinprovinz,Stuttgart-Wurttemberg, Dresden-Sachsen, Muenchen-Oberbayern,Saarbruecken-Saargebiet,Nuernberg-Mittelfranken, Wien,Linz-Oberdonau,Pfalz,Niederbayern-Oberpfalz,Inspekteurbereich Muenchen-Gesamtbayern, Hamburg,Dessau, sowie eine groessere Anzahl fuer Staedt (insgesamt mit geringen Ausnahmen das deutsche Reichsgebiet) wird fuer die Jahre 1935 - 1939 versichert:

" Der SD hat zu keiner Zeit Wahlzettel gekennzeichnet oder aehnliche Handlungen vorgenommen, um Nein-Waehler festzustellen. Es gab auch keine diesbezueglichen Weisungen oder Befehle ".

13. Thema: Beteiligung an Grenzzwischenfaellen. (St.o.E. V engl. Trialbrief Seite 23)

In 215 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das RSHA-Amt III ,sowie fuer fast saemtliche Bereiche der SD(Leit)Abschnitte,insbesondere auch fuer die im Osten gelegenen Bereiche Kattowitz, Danzig,Sachsen wird fuer die Jahre 1939 -1945 wird versichert:

H1411 - 0058

" Die Angehoerigen des SD hatten zu keiner beweiserheblichen Zeit von vorgetaeuschten Grenzzwischenfaellen oder einer Beteiligung des SD an Grenzzwischenfaellen Kenntnis ".

14. Thema: Taetigkeit des SD in den besetzten Gebieten.

(St.o.E. VI engl. Trialbrief Seite 25)

In 35 eidesstattlichen Erklaerungen fuer die besetzten Gebiete in Belgien, Holland, Frankreich, Polen, Italien, Russland, Lothringen, Luxemburg, Lettland, Norwegen, Tschechoslowakei, Serbien, Kroatien, Ungarn und die Jahre 1939 - 1945 wird versichert:

" Der SD - Amt III RSHA war in den besetzten Gebieten nicht an Kriegsverbrechen beteiligt. Erhatte keine Exekutive und war nur nachrichtendienstlich taetig".

15a. Thema: Beteiligung des SD an den Einsatzkommandos.

(St.o.E. VI A engl. Trialbrief Seite 25)

In 127 eidesstattlichen Erklaerungen von Angehoerigen des RSHA-Amt III fuer den gesamten Geschaeftsbereich und einzeln fuer die Gebiete Danzig-Westpreussen, Unterfranken, Baden, Steiermark, Wuerttemberg, Aachen, Hamburg, Mittelfranken, Dresden-Sachsen, Rheinpfalz, Muenchen-Oberbayern, Mitteldeutschland, Kiel, Pommern, Kassel-Hessen, Berlin-Brandenburg, Westfalen, Schwerin, Duesseldorf-Rheinprovinz, (Erklaerungen nahezu fuer das gesamte deutsche Gebiet) sowie von ehemaligen Angehoerigen der Einsatzkommandos im Osten und die Jahre 1941-1945 wird versichert:

" Eine Beteiligung von Angehoerigen des SD an den Exekutionen der Einsatzkommandos war nicht bekannt".

Weitere Erklaerungen hierzu siehe 18. Thema.

" Die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos waren keine Teile der Organisation der SD-Aemter III , VI und VII. Die Abordnungen zu den Einsatzkommandos erfolgte kraft gesetzlicher Anordnung. Die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos waren kein Zusammenschluss von Freiwilligen. Zu den Einsatzkommandos waren nur etwa 3-4% SD-Angehoerige abgeordnet, die nur nachrichtendienstlich taetig waren und nicht an den Exekutionen teilnahmen".

H1411 - 0059

15b Thema: Taetigkeit der Einsatzgruppe A (Stahlecker -Bericht)

(St.o.E. VI A engl. Trialbrief Seite 30)

In 1 eidesstattlichen Erklaerung wird fuer den Zeitraum von 1941 -1943 versichert:

" Die Taetigkeit der SD-Angehoerigen in der Einsatzgruppe A war nur nachrichtendienstlich. Als Beispiel der prozentualen Beteiligung in der Einsatzgruppe A : Von 150 Stabsangehoerigen waren nur 2 Angehoerige SD-Angehoerige-Amt III RSHA. Infolge gleicher Uniformierung mit Stapo und Kripo ergab sich haeufige Sprachverwechslung in der Beseichnung "SD".

15c. Thema: Sturmbannfuehrer P u e t z (St.o.E. VI A engl. Trialbrief S. 26)

In einer (1) eidesstattlichen Erklaerung wird fuer die Zeit von 1938 - 1945 versichert:

" Der Major (SS-Sturmbannfuehrer] P u e t z war seit 1938 Angehoeriger der Gestapo und nicht beim SD taetig".

16. Thema: Verwendung von Gaswagen. (St.o.E. VI A engl. Trialbrief S. 34 u. 35
2348-PS, 2620-PS, 501-PS)

In 60 eidesstattlichen Erklaerungen , von dem Leiter der Geschaeftsstelle des Amtes III RSHA fuer den Gesamtbereich der Geschaeftsstelle , sowie in einzelnen Erklaerungen fuer die Gebiete Baden, Kaernten, Muenchen-Oberbayern, Wuerttemberg, Wien, Oberdonau, Pfalz, Rheinprovinz, Ostpreussen, Niederbayern-Oberpfalz, Berlin-Brandenburg, Hessen-Nassau, Wiesbaden, Leipzig, Sachsen, Thueringen, Westfalen, Magdeburg-Anhalt, Schwaben, weiteren Erklaerungen fuer Staedte und Dienstbereiche des SD, ferner fuer besetzte Gebiete (nahezu 2/3 des gesamten deutschen Gebietes) wird fuer die Jahre 1939 -1945 versichert:

" Der SD (RSHA-Amt III) hatte mit der Entwicklung und dem Einsatz der sogenannten -Gaswagen- nichts zu tun. Den Mitgliedern des SD war die Existenz solcher Wagen nicht bekannt".

H1411 - 0060

17. Thema: Aussonderung und Exekution rassisch und/politisch unerwuenschter Kriegsgefangener in Kriegsgefangenenlagern. (St.o.E. VI B engl. Trialbrief Seite 42)

In 266 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den Geschaeftsbereich des RSHA Amt III und einzeln fuer die Gebiete Suedhannover-Braunschweig,Saargebiet, Pfalz,Muenchen-Oberbayern,Koeln,Wuerttemberg,Ostpreussen,Oberdonau,Wien, Gesamtwehrkreis VII , Bayern,Westpreussen,Steiermark,Sudetengebiet,Hamburg, Oberschlesien,Tirol,Mitteldeutschland,Westfalen,Magdeburg-Anhalt,Berlin-Brandenburg, Schwaben,Schlesien, Mittelfranken,Wartheland,Thueringen,Bremen, Holstein,Hessen,Sachsen,ferner eine groessere Anzahl fuer einzelne Staedte und eine Sammelerklaerung (mit wenigen Ausnahmen das gesamte deutsche Gebiet), sowie weiterhin Erklaerungen aus den besetzten Gebieten von Elsass, Italien, Jugoslawien, Tschechei,Slowakei,Lothringen, Russland,Polen,wird fuer die Jahre 1939 -1945 versichert:

" Es gab keine Kommandos desSD in Kriegsgefangenenlagern zur Aussonderung und Exekution rassisch und politisch unerwuenschter Kriegsgefangener. Von einer Beteiligung des SD an solchen Kommandos wärde nichts bekannt".

18. Thema: Teilnahme von SD-Angehoerigen bei Exekutionen in den Einsatzkommandos.

(St.o.E. VI A engl. Trialbrief Seite 25)

In 140 eidesstattlichen Erklaerungen aus allen Teilen Deutschlands wird fuer den Zeitraum 1939 - 1945 versichert:

" Die Dienststellen und Angehoerigen des SD (Amt III - RSHA) hatten keine Kenntnis von der Teilnahme SD-Angehoeriger bei Exekutionen in den Einsatzkommandos im Osten ".

Ich verweise hier auch auf die zum Thema 15a vorgetragenen eidesstattlichen Erklaerungen.

19. Thema: Durchfuehrung des Kugel-Erlasses. (St.o.E. VI C engl. Trialbrief Seite 45)

In 288 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das gesamte Reichsgebiet ,die besetzten Gebiet Russland,Frankreich,Lothringen,Italien,Tschechoslowakei, Jugoslawien, Polen wird fuer die Zeit 1939 - 1945 versichert:

" Der SD -Amt III RSHA- hatte mit der Durchfuehrung des sogenannten - Kugel-Erlasses- nichts zu tun".

H1411 - 0061

20. Thema: Konzentrationslager (St. O.E. VI D engl..Trialbrief Seite 47)

In 209 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den Bereich des SD-Hauptamtes (spaeter RSHA-Amt III) ,sowie einzeln fuer die Gebiete Braunschweig ,Aachen, Muenchen-Oberbayern, Saargebiet, Pfalz, Wuerttemberg,Ostpreussen, Oberdonau, Berlin,Wien,Mittelfranken,Steiermark, Thueringen, Sudetengebiet,Hamburg, Oberschlesien,Tirol,Baden,Leipzig,Mitteldeutschland,Westfalen,Rheinprovinz, Bremen, Hessen,Frankfurt/Main, Niederschlesien,Schwaben, Gesamtbayern,Bayrische Ostmark,Magdeburg,Kiel,Danzig-Westpreussen, Pommern, Kassel-Hessen, (gesamten deutschen Reichsgebiet) ,ferner in Sammelerklaerungen fuer eine groessere Zahl von Staedte und Dienstbereiche des SD, ausserdem fuer besetzte Gebiet wird fuer die Zeit von 1934 -1945 versichert:

" Der SD hatte mit der Errichtung und Bewachung der Konzentrationslager ,sowie der Einweisung von Personen in Konzentrationslager nichts zu tun".

21. Thema: Deportierung und Beaufsichtigung von Zwangsarbeitern

(St.o.E. VI E engl. Trialbrief Seite 51)

In 276 eidesstattlichen Erklaerungen fuer die besetzten Gebiet von Russland, Polen,Elsass, Frankreich,Belgien, Italien,Tschechoslowakei, Jugoslawien, den Geschaeftsbereich des RSHA -Amt III ,sowie im einzelnen die Gebiete Baden, Kaernten,Braunschweig,Muenchen-Oberbayern,Saargebiet,Pfalz,Rheinprovinz, Mitteldeutschland,Wurttemberg,Oberdonau,Schlesien,Berlin-Brandenburg, Steiermark,Thueringen,Sudetengebiet,Hamburg,Tirol,Sachsen,Unterfranken,Frankfurt/Main, Niederbayern-Oberpfalz, Westfalen,Bremen,Schwerin, Schwaben,Westpreussen, Pommern, insgesamt das deutsche Reichsgebiet, wird fuer die Jahre 1939 - 1945 versichert:

" Der SD hatte mit Deportationen zur Zwangsarbeit sowie mit der Beaufsichtigung von Zwangsarbeiterlagern und Zwangsarbeitern [redacted] nichts zu tun".

H1411 - 0062

22. Thema: Hinrichtung oder Misshandlung von Fallschirmspringern.

(St.o.E. VI F engl. Trialbrief Seite 54)

In 294 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den gesamten Geschaeftsbereich des RSHA-Amt III ,sowie im einzelnen fuer die Gebiete Suedhannover-Braunschweig, Oberschlesien, Westfalen, Baden,Muenchen-Oberbayern,Saargebiet, Sudetengebiet Hamburg,Sachsen,Mitteldeutschland,Ostpreussen,Niederbayern-Oberpfalz,Berlin, Hessen. Moselland, Wien, Oberdonau, Magdeburg,Schwaben,Schlesien,Schwerin, Westpreussen, Pommern,Westfalen,sowie eine groesserer Sammelerklaerung (insgesamt das deutsche Gebiet) und ferner fuer die besetzten Gebiete Elsass, Tschechoslowakei, Italien,Frankreich, Lothringen, wird fuer die Jahre 1939-1945 versichert:

" Der SD beteiligte sich in keiner Weise an der Hinrichtung oder Misshandlung alliierter Fallschirmspringer".

23. Thema: Durchfuehrung des Nacht-und Nebel-Erlasses. (St.o.E. VI G engl. Trialbrief Seite 54)

In 270 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das RSHA-Amt III, sowie im einzelnen die Gebiete Muenchen-Oberbayern, Rheinprovinz,Wuerttemberg,Hamburg,Saarpfalz, Schlesien,Berlin,Steiermark,Thueringen,Sudetengebiet,Tirol,Sachsen,Baden, Leipzig-Mitteldeutschland,Westfalen,Ostpreussen, Hessen,Moselland,Bayrische Ostmark, Magdeburg,Holstein,Schwaben,Westpreussen, eine groessere Sammelerklaerung(insgesamt das deutsche Reichsgebiet) und ferner die besetzten Gebiete von Polen, Jugoslawien, Italien, Lettland,Slowakei,Russland,Tschechei,Lothringen, Belgien, Eupen-Malmedy und fuer die Zeit von 1939 - 1945 wird versichert

" Der SD hatte mit der Durchfuehrung des sogenannten -Nacht-und Nebel-Erlasses- nichts zu tun. Der Erlass war den SD-Mitgliedern nicht bekannt."

24. Thema: Durchfuehrung von " Summarischen Sonderverfahren "

(St.o.E. VI H engl. Trialbrief Seite 55)

In 209 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das RSHA-Amt III , sowie einer Vielzahl Dienstbereiche des Reichsgebietes,die besetzten Gebiete in Russland, Polen, Tschechei, Italien, Slowakei,wird fuer die Jahre 1939 -1945 versichert:

H1411 - 0063

" Der SD war an -summarischen Sonderverfahren- zur Aburteilung und Hinrichtung von Staatsangehoeriger besetzter Laender in keiner Weise beteiligt".

25. Thema: Durchfuehrung von Massnahmen zur Sippenhaftung (St.o.E. VI I engl. Trialbrief Seite 56)

In 210 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den gesamten Geschaeftsbereich des RSHA-Amt III , die besetzten Gebiete von Russland,Italien,Tschechei, Jugoslawien,Slowakei,Polen,ferner im einzelnen fuer den ueberwiegenden Teil des gesamten deutschen Gebietes und den Zeitraum von 1939-1945 wird versichert:

" Der SD war in keiner Weise bei der Durchfuehrung der sogenannten - SIppenhaftung-beteiligt".

26. Thema: Toetung von Gefangenen vor ihrer Befreiung durch alliierte Truppen.

(St.o.E. VI J engl. Trialbrief Seite 56)

In 189 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den gesamten Geschaeftsbereich des RSHA-Amt III , ferner im einzelnen fuer den groessten Teil des deutschen Gebietes undndie besetzten Gebiete von Bialystok, Polen , Tschechei sowie in einer groesseren Sammelerklaerung wird fuer die Jahre von 1939 - 1945 versichert:

"Der SD erhielt weder noch erteilte er Anweisungen ,noch beteiligte er sich daran, Gefangene in Gefaengnissen oder an anderen Orten zu toeten, um sie ihrer Befreiung durch alliierte Truppen zu entziehen".

27. Thema: Gefaengnisse, Haeftlinge und Verhaftungen (St.o.E. VI J engl. Trialbrief Seite 56 und VI A Seite 40 , 3012-PS)

In 22 eidesstattlichen Erklaerungen fuer die besetzten Gebiete von Russland, Eupen-Malmedy, Italien,Belgien,Lettland,sowie den gesamten Geschaeftsbereich des RSHA-Amt III und im einzelnen die Gebiete Braunschweig,Suedhannover, Aachen,Westpreussen,Ostpreussen, Bayern,Saargebiet,Pfalz,Rheinprovinz,Wuerttemberg, Wien, Oberdonau,Steiermark,Tirol,Sudetengebiet wird fuer die Jahre 1935 - 1945 versichert:

H1411 - 0064

" Der SD nahm zu keiner Zeit und nirgends Verhaftungen vor. Es gab keine SD-Gefaengnisse oder SD-Haeftlinge. "

28. Thema: Beschlagnahme und Aufteilung von oeffentlichem und privatem Besitz.

(St.o.E. VI K engl. Trialbrief Seite 57)

In 495 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das SD-Hauptamt, das spaetere RSHA-Amt III, im einzelnen fuer das gesamte deutsche Gebiet und die besetzten Gebiete Elsass, Frankreich, Russland, Eupen-Malmedy, Polen, Italien, Lothringen Luxemburg und Tschechoslowakei wird fuer die Jahre 1934 -1945 versichert:

" Der SD hatte keinerlei Exekutivbefugnisse, auch nicht zur Beschlagnahme und Aufteilung von oeffentlichem oder privatem Besitz".

29. Thema: Verhoere und Verhoere 3. Grades. (St.o.E. VI L engl. Trialbrief Seite 57)

In 76 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den Bereich des RSHA-Amt III, sowie im einzelnen fuer die Gebiete Braunschweig, Muenchen-Oberbayern, Saargebeit, Pfalz, Dortmund, Rheinprovinz, Wuerttemberg, Ostpreussen, Oberdonau, Mitteldeutschland, Niederbayern-Oberpfalz, Berlin-Brandenburg, Thueringen, Leipzig, eine weitere Anzahl einzelne Staedte und Dienstbereiche des SD (insgesamt das deutsche Reichsgebiet), sowie die besetzten Gebiete Polen, Tschechei, Jugoslawien, Slowakei, Russland, und fuer die Jahre 1934-1945 wird versichert:

" Der SD fuehrte keinerlei Verhoere, also auch nicht solche 3. Grades durch".

30a Thema: Verfolgung der Juden. (St.o.E. VII A engl. Trialbrief)

In 259 eidesstattlichen Erklaerungen fuer den Gesamtbereich des SD-Hauptamtes, sowie des spaeteren Amtes III -RSHA, im einzelnen fuer die Gebiete Sachsen, Saargebeit, Pfalz, Muenchen-Oberbayern, Koeln, Wien, Linz-Oberdonau, Baden, Berlin, Steiermark, Sudetengebiet, Hamburg, Wuerttemberg, Oberschlesien, Tirol, Leipzig, Thueringen, Hessen-Nassau, Hannover, Schlesien, Magdeburg-Anhalt, Schwaben, Pommern, Westpreussen, Schwerin, Kurhessen, Bayrische Ostmark, Rheinprovinz, Niederdonau, Ostpreussen, weitere Staedte und Dienstbereiche des SD (insgesamt das deutsche Reichsgebiet) und die besetzten

H1411 - 0065

Gebiete Eupen-Malmedy, Elsass, Polen, Italien, Nizza-Frankreich, Tschechei, Slowakei, Jugoslawien, wird fuer die Jahre 1933 bis 1945 versichert:

" Der SD (Amt III RSHA) erstellte an die Gestapo keine Auskuenfte ueber Juden und beteiligte sich nicht an der Verfolgung von Juden".

30b. Thema: Verfolgung von Juden - Judenprogromm am 8./9/11/38

(St.o.E. VII A engl. Trialbrief Seite 60)

In 107 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das SD-Hauptamt, RSHA-Amt III, sowie im einzelnen die Gebiete Mittelfranken, Sachsen, Bayrische Ostmark, Rheinprovinz, Ostpreussen, Pfalz, Dessau, Thueringen, Hessen, Gesamtbayern, Berlin-Brandenburg, Wien, Wiesbaden, Magdeburg-Anhalt, Schwaben, Halle-Mitteldeutschland, Danzig, Schwerin, Pommern, Hamburg, Wuerttemberg, Frankfurt/Main, eine weitere Anzahl von Staedten und ehemaligen Dienstbereichen des SD (mit wenigen Ausnahmen das gesamte deutsche Reichsgebiet) wird versichert:

" Der SD war an den Massnahmen gegen Juden und juedisches Eigentum am 8./9.11.38 nicht beteiligt".

31. Thema: Verfolgung der Kirchen (St.o.E. VII B engl. Trialbrief Seite 63)

In 259 eidesstattlichen Erklaerungen fuer das RSHA-Amt III , frueher SD-Hauptamt, sowie im einzelnen die Bereiche Wuerttemberg, Berlin-Brandenburg, Niederbayern-Oberpfalz, Sachsen, Thueringen, Pfalz, Mitteldeutschland, Baden, Bayrische Ostmark, Gesamtbayern, Kaernten, Sudetengebiet , Hamburg, Oberschlesien, Tirol, Hessen, Rheinprovinz, Westfalen, Magdeburg-Anhalt, Schlesien, Wien, Danzig-Westpreussen, Kiel, Schwerin, Dessau, Bremen, eine weitere grosse Anzahl von Erklaerungen (insgesamt das deutsche Reichsgebiet) und die besetzten Gebiete Elsass, Italien, Belgien, Jugoslawien, Slowakei, Polen, wird fuer die Jahre 1933- 1945 versichert:

" Der SD befasste sich nicht mit Kirchenfragen und beteiligte sich daher auch nicht an einer Verfolgung der Kirchen ".

Ich bestaetige die Richtigkeit der auszugsweisen Abschrift.

Nuernberg, den 14. August 1946.

Verteidiger d. Org. SD.

Nuernberg, Germany

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l a e r u n g

von

Georg S c h r a e p e l

Ich, Georg Schraepel, geboren 26.6.1898 in Braunschweig, zur Zeit Nuernberg, Gerichtsgefaengnis, Beruf Regierungsdirektor, being duly sworn depose and say:

Ich war von 1930 bis 1939 in Braunschweig als Regierungsrat, 1939 voruebergehend im Reichskriminalpolizeiamt Berlin und von 1941 bis 1945 als Abtlg-Leiter fuer Personalfragen im Hauptamt Sicherheitspolizei des Reichsministeriums des Innern taetig. Ab Januar 1944 unterstand mir auch die Dienstaufsicht ueber das Personalreferat der Geheimen Staatspolizei. Mein letzter Dienstgrad war Regierungsdirektor und SS-Standartenfuehrer.

Zu den Behauptungen der Anklage, dass die Taetigkeit der Geheimen Staatspolizei vom SD weitgehend beeinflusst und ueberwacht wurde, bekunde ich auf Grund meiner Taetigkeit und Dienststellung:

1. Es hat zu keiner Zeit des Bestehens der Geheimen Staatspolizei und des SD Weisungen oder Erlasse des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD oder des Reichsministeriums des Innern gegeben, nach denen die Taetigkeit der Geheimen Staatspolizei sowohl in der Spitze wie bei allen Dienststellen im Reich vom SD zu beeinflussen oder zu ueberwachen war. Die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei blieben zu jeder Zeit voellig selbstaendig.

2. Die Selbstaendigkeit und die gesonderte Stellung der Staatspolizei liess auch eine allgemeine Beeinflussung durch den SD nicht zu. Eine Ueberwachung waere weder vom Amtschef IV RSHA (Staatspolizei) noch vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD geduldet worden, da eine solche Ueberwachung mit der tatsaechlichen eigenen Ver-

H1411 – 0066

H1411 - 0067

antwortung der Staatspolizei niemals zu vereinbaren gewesen waere. Die Taetigkeit der Staatspolizei war zu jeder Zeit eine durch allgemeine Bestimmungen geregelte und deshalb voellig legale. Sie bedurfte aus diesem Grunde auch keiner anderweitigen Ueberwachung oder Beeinflussung durch eine nicht-staatliche, d.h. eine Parteieinrichtung, wie es der SD gewesen ist. Bereits die in den ersten Jahren des Bestehens des SD-Hauptamtes durch die Dienststellen des SD erteilten politischen Auskuenfte ueber Angestellte der Staatspolizei vor ihrer Uebernahme in das Beamtenverhaeltnis, wurden von der Staatspolizei im Hinblick auf ihre eigene, gesetzlich selbstaendige Verantwortlichkeit als nicht zumutbar empfunden und unterblieben daher. Dies war seit Kriegsbeginn mit Errichtung des Reichssicherheitshauptamtes, Aemter III (SD), IV (Geheime Staatspolizei).

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

gez. Schraepel.
Siegnature of affiant

Subscribed and sworn to before me this 6 day of August 1946, at Nuernberg, Germany

gez. Unterschrift
(Name, Grade, ASN)

I, Emma D. Schwabenland being thoroughly conversent with both in English and German, certify, that I have acted for the swearing of this affidavit as interpreter.

gez. Emma D. Schwabenland.

A-1411

Folder No.: 4

SD-Affidavits 61 - 71
Filed August 20, 1946

SD - Affidavits 61 - 71

H1411-0068